





Medios AG

Geschäftsbericht 2017

Inhalt

Über die Medios AG	8
Investment Highlights	10
Grußwort: Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre	14
Bericht des Aufsichtsrats der Medios AG über das Geschäftsjahr 2017	16
Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017	22
Finanzteil Konzernabschluss IFRS	52
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017	62
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	114
Börsendaten und Aktionärstruktur	120
Impressum	124

Über die Medios AG

Die Medios AG ist eines der führenden Specialty Pharma Unternehmen in Deutschland. Als Großhändler für Specialty Pharma Arzneimittel und GMP-zertifizierter Hersteller patientenindividueller Medikationen deckt Medios wesentliche Bestandteile der Versorgungskette in diesem Bereich ab und folgt den höchsten internationalen Qualitätsstandards. Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich insbesondere um individualisierte Infusionen für Patienten mit seltenen oder chronischen Erkrankungen wie Krebs, HIV und Hepatitis.

Ziel von Medios ist es, Partnern und Kunden integrierte Lösungen entlang der Wertschöpfungskette anzubieten und dadurch eine optimale pharmazeutische Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Die Medios AG ist Deutschlands erstes börsennotiertes Specialty Pharma Unternehmen. Die Aktie (WKN: A1MMCC, ISIN: DE000A1MMCC8) notiert im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und der Börse Hamburg-Hannover.

Key Facts

Stärkung der Führungsposition in Berlin und Steigerung des Marktanteils im Bundesgebiet durch den Ausbau des Partnernetzwerks und die Gewinnung neuer Kunden.

Deutlicher Ausbau der Herstellungskapazitäten für personalisierte Medikamente durch Investitionen in die Errichtung eines neuen Herstellungsbetriebes.

Bildung neuer, indikationsspezifischer „Communities“ durch die Erweiterung der Produktpalette und die Ausdehnung auf weitere Indikationsbereiche.

Optimierung der Geschäftsprozesse, Erzeugung von Synergien und Reduzierung der Kosten durch die Zusammenlegung aller Aktivitäten der Medios Gruppe an einem Standort in Berlin.

Digitalisierung des pharmazeutischen Großhandels durch die Entwicklung von Software- und Infrastrukturlösungen.



Grußwort



Vorsitzender des Vorstands
Manfred Schneider
CEO



Vorstand
Matthias Gärtner
CFO



Vorstand
Mi-Young Miehl
COO

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unseren dynamischen Wachstumskurs erfolgreich fortgesetzt. Auf Basis des Pro-forma Jahresabschlusses 2016 und des IFRS-Jahresabschlusses 2017 stieg der Konzernumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 58 Prozent auf EUR 254 Millionen Mio. Dabei erzielten die Geschäftsbereiche Großhandel und Herstellung Umsätze in Höhe von EUR 211 Mio. bzw. EUR 43 Mio.. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) kletterte ohne die Berücksichtigung der 2017 beschlossenen Aktienoptionen für die Mitarbeiter des Konzerns um 38 Prozent auf 8,0 Millionen Euro. Damit haben wir unsere Prognosen deutlich übertroffen und sind unserem Ziel, der führende Anbieter von Specialty Pharma Lösungen in Deutschland zu werden, einen weiteren Schritt nähergekommen. Detaillierte Informationen zum Vergleich der Jahresabschlüsse und zu den Aktienoptionen finden Sie auf den Seiten 52 bis 111.

Die besser als erwartete Geschäftsentwicklung geht vor allem auf die anhaltend hohe Nachfrage nach individualisierter Medizin und die neuen Zulassungen von hochpreisigen innovativen Therapien zurück. Doch auch die zügige Umsetzung unserer Wachstumsstrategie durch den Ausbau des Produktangebots und die Erweiterung des Partnernetzwerks haben sich ausgezahlt. Zum einen konnten wir im vergangenen Jahr unsere erfolgreiche strategische Partnerschaft mit Cranach Pharma festigen und damit den Grundstein für weitere Synergien im Specialty Pharma Geschäft legen. Zum anderen konnten wir durch den Erwerb zusätzlicher Reinraumkapazitäten kurzfristig mit dem angekündigten Ausbau der Herstellungskapazitäten für individualisierte Medizin beginnen. Zuvor haben wir erfolgreich neue Aktien bei institutionellen Investoren platziert. Die Mittel aus der Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt rund 15,3 Mio. Euro sollen zur weiteren Finanzierung des Wachstums eingesetzt werden.

Der Markt für Specialty Pharma hat allein in Deutschland ein Volumen von rund 10 Milliarden Euro. Experten erwarten bis 2020 im Durchschnitt ein jährliches Wachstum von zehn Prozent. Wir können von dieser Entwicklung profitieren, wenn wir die Zahl unserer Partnerapotheken und Produkte weiter erhöhen sowie unsere Produktionskapazitäten ausbauen. Deshalb haben wir 2017 eine Immobilie erworben, wo wir die Herstellungskapazitäten für individualisierte Medikamente vervielfachen und die Aktivitäten der Medios Gruppe an einem Standort zusammenzulegen wollen. Die Immobilie befindet sich in Berlin-Charlottenburg und umfasst ein 3.200 Quadratmeter großes Grundstück mit Bürogebäude. Damit eignet sie sich perfekt für die Umsetzung unserer Wachstumsstrategie. Mit der Planung der Produktionserweiterung wurde bereits begonnen, die Fertigstellung selbst soll voraussichtlich im

ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Darüber hinaus planen wir die Erweiterung des Geschäftsbereichs Patienteneinzelzubereitungen durch den Ausbau des Herstellbetriebs für nicht-zytostatische Produkte. Zu diesem Zweck beabsichtigen wir die Übernahme von wesentlichen Betriebsteilen der BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Medios behauptet sich in einem herausfordernden Umfeld. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir für den Wettbewerb hervorragend positioniert sind: Zum einen besetzen wir als Specialty Pharma Unternehmen eine lukrative Marktnische. Zum anderen sind wir als Hersteller und Händler sehr breit aufgestellt. Darüber hinaus verfügen wir über ein bundesweites Vertriebsnetz mit rund 130 Partnerapotheken und Herstellbetrieben. Dadurch können wir den Preisdruck in der Branche gut kompensieren. Ein weiteres Standbein ist unsere Tochtergesellschaft Medios Digital, die wir im Januar 2017 gegründet haben. Ihre Aufgabe ist es, als interner Systemdienstleister der Medios Gruppe Software- und Infrastrukturlösungen für die Medios AG zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere eine Online-Plattform für den Specialty Pharma Handel, deren erste Module bereits Ende 2018 an den Start gehen und Bestellprozesse vereinfachen sollen. Insofern treiben wir im Rahmen unserer Wachstumsstrategie auch die Digitalisierung in unserer Branche voran.

Die positiven Aussichten für den Specialty Pharma Markt und die Fortschritte bei der Umsetzung unserer Strategie stimmen uns weiterhin optimistisch, dass wir unseren Wachstumskurs im laufenden Geschäftsjahr fortsetzen werden. Für 2018 erwarten wir daher wie geplant einen weiteren Anstieg des Konzernumsatzes auf rund 320 Millionen Euro sowie eine Verbesserung des EBT auf rund 11 Millionen Euro. Das entspricht einem Zuwachs um 26 Prozent bzw. 37 Prozent im Vergleich zu den Geschäftszahlen 2017.

Wir bedanken uns bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre unseres Geschäftsberichts.

Manfred Schneider
Vorsitzender des Vorstands

Matthias Gärtner
Vorstand

Mi-Young Miehl
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats der Medios AG über das Geschäftsjahr 2017



Vorsitzender des Aufsichtsrats
Yann Samson
Rechtsanwalt



Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Joachim Messner
Rechtsanwalt



Mitglied des Aufsichtsrats
Klaus Buß
Diplom-Ökonom

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im Geschäftsjahr 2017 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr und überwachte und beriet nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäftsführung des Vorstands und prüfte insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Aufsichtsrats-Sitzungen: Themen und Präsenz

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2017 zu insgesamt fünf Sitzungen, am 30. März 2017, am 25. April 2017, am 23. Mai 2017, am 28. August 2017 sowie am 20. Dezember 2017 zusammen. Auf den fünf ordentlichen Sitzungen lag die Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrates bei 100%. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Neben den regelmäßigen Berichtsthemen wurden folgende Sachverhalte und Projekte besprochen:

- In der Besprechung am 30. März 2017 berichtete der Vorstand umfangreich über seine Tätigkeit, insbesondere über die erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung sowie die geplante Mittelverwendung.
- Im Rahmen der Besprechung am 25. April 2017 wurde der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 besprochen, gebilligt und festgestellt.
- In der Besprechung am 23. Mai 2017 berichtete der Vorstand umfangreich über seine Tätigkeit. Im Rahmen dieser Besprechung wurde auch die ordentliche Hauptversammlung 2017 geplant und vorbereitet.
- Die Sitzung am 28. August 2017 fand unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft statt und es wurden insbesondere das Reporting Wesen und die Partnerschaft mit der Cranach GmbH behandelt.
- Am 20. Dezember 2017 wurde vom Vorstand insbesondere über den Stand der geplanten Umbaumaßnahmen an dem erworbenen Gebäude berichtet.

Über diese Sitzungen hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich.

Aufsichtsrat und Vorstand – Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs.1 der Satzung der Medios AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum jetzigen Zeitpunkt die Herren Yann Samson (Vorsitzender), Joachim Messner (Stellvertretender Vorsitzender) und Klaus Buß.

Ausschüsse im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG wurden keine gebildet.

Vorstände der Gesellschaft sind Herr Manfred Schneider (Vorsitzender), Herr Matthias Gärtner und Frau Mi-Young Miehler.

Personelle Veränderungen – Erweiterung des Vorstands

Am 26. Juni 2017 wurde Frau Mi-Young Miehler mit Wirkung zum 01.07.2017 zum Vorstand für den operativen Geschäftsbetrieb bestellt.

Aufsichtsrat und dem Vorstand – Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Auf Grundlage der Berichterstattung des Vorstands haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Darüber hinaus informierten die Vorstände der Gesellschaft den Aufsichtsrat in den fünf oben erwähnten Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung haben wir auch vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, unter anderem bei leitenden Angestellten und externen Beratern.

Jahres- und Konzernabschluss 2017 – Ausführliche Erörterung und Feststellung

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt, den Konzernabschluss, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, inklusive des zusammengefassten Lageberichts des Medios Konzerns und der Medios AG sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Verlustvortrag) für das Geschäftsjahr 2017 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte der Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, welche mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat.

Die Beauftragung der Prüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei wir hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit detaillierte Vorgaben gemacht haben.

Die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2013 die Wirtschaftsprüfer Frank Stahl und Klaus Biersack.

Die Medios AG erstellte für das Geschäftsjahr 2017 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG.

Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer, der Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 24. April 2018 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 24. April 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Ergebnis festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind und den Abhängigkeitsbericht gebilligt.

Zum Abhängigkeitsbericht hat die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer berichtete insbesondere über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Prüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Medios AG und des Konzerns sowie des Abhängigkeitsberichts hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung 2017 der Medios AG sollte am 04. Juli 2017 stattfinden. Die Hauptversammlung musste jedoch am 15. Juni 2017 abgesagt werden. Grund hierfür war ein Fehldruck der Mitteilungen gemäß §125 AktG. Der Inhalt der gedruckten Tagesordnungen wich erheblich von der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ab. Die ordentliche Hauptver-

sammlung hat dann schließlich am 28. August 2017 stattgefunden. Auf dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung entlastet.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Dezember 2017 eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist auch Aktionär der Medios AG. Von daher ist es nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen des Aufsichtsratsmitgliedes, Joachim Messner, und den Interessen als Aktionär kommen könnte.

Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum gleichwohl jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

Dank – Exzellente Leistungen auf allen Ebenen

Der Aufsichtsrat dankt den Vorständen, Herrn Manfred Schneider, Herrn Matthias Gärtner und Frau Mi-Young Miehler, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit, ihr ausdauerndes Engagement und die bis dato stets tatkräftig geleistete Arbeit.

Berlin, den 24. April 2018

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Medios AG



Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Medios-Konzern (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios Gruppe“ oder „Medios“) auch die Muttergesellschaft, die Medios AG mit Sitz in Hamburg und Geschäftssitz in Berlin, Deutschland. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die **Medios AG** ist eines der führenden Specialty Pharma Unternehmen in Deutschland und notiert im Regulierten Markt in Frankfurt und Hamburg (General Standard). Als Großhändler für Specialty Pharma Arzneimittel und GMP-zertifizierter Hersteller patientenindividueller Medikationen deckt Medios wesentliche Bestandteile der Versorgungskette in diesem Bereich ab und folgt den höchsten internationalen Qualitätsstandards. Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich insbesondere um individualisierte Infusionen für Patienten mit seltenen oder chronischen Erkrankungen wie zum Beispiel Krebs, HIV und Hepatitis. Ziel von Medios ist es, Partnern und Kunden integrierte Lösungen entlang der Wertschöpfungskette anzubieten und dadurch eine optimale pharmazeutische Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich um Medikamente für Patienten mit seltenen und/oder chronischen Erkrankungen – wie etwa bestimmte Krebserkrankungen oder Autoimmun- und Infektionskrankheiten, deren meist individualisierte Therapie langwierig und kostenintensiv ist.

1.1. Tochtergesellschaften des Medios-Konzerns

Die **Medios Pharma GmbH** ist Kompetenzpartner für Specialty Pharma Arzneimittel in Deutschland und interagiert mit Marktteilnehmern, die sich auf die Versorgung von Patienten mit chronischen und/oder schweren Erkrankungen spezialisiert haben. Mit der Erlaubnis für den pharmazeutischen Großhandel nach § 52a AMG wird die markt- und bedarfsorientierte Versorgung von Partnern mit Specialty Pharma Arzneimitteln ermöglicht.

Die **Medios Manufaktur GmbH** und die **Medios Individual GmbH** sind Unternehmen, welche die wichtigsten Bestandteile der Versorgungskette im Specialty Pharma Bereich abdecken: Großhandel, GMP-gerechte Herstellung und ergänzende Dienstleistungen für Apotheken. Beide Unternehmen stellen im Auftrag von Apotheken individuelle Arzneimittel für Patienten her. Bei der Zubereitung werden höchste Qualitätsstandards (GMP) angewendet.

Die **Medios Manufaktur GmbH** gehörte per 31.12.2016 zu 51% zur Medios AG und wurde im Januar 2017 durch die Ausübung einer vertraglich vereinbarten Option zu 100% in die Medios Gruppe integriert. Die Medios AG hat am 30. September 2017 zur Erweiterung der Reinraumkapazitäten die Berliner Herstellungsräume der PGD Profusio Berlin Gesundheits GmbH Deutschland übernommen und in die Medios Individual GmbH umbenannt (siehe auch II.2.).

Die **Medios Digital GmbH** wurde am 18. Januar 2017 als 100%ige Tochtergesellschaft der Medios AG gegründet und entwickelt seitdem als interner Systemdienstleister der Medios Gruppe Software- und Infrastrukturlösungen. Damit treibt sie die Digitalisierung des Geschäfts mit Specialty Pharma Arzneimitteln voran. Der Fokus liegt auf Logistikprozessen wie Einkauf, Lagerung und Vertrieb sowie optimierten Handelsprozessen mit integrierten Schnittstellen zu den Kunden.

1.2. Geschäftsbereiche des Medios-Konzerns

Die Medios Gruppe besteht somit aktuell aus zwei operativen Geschäftsbereichen (Segmente):

- **Großhandel** mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel, gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH zusammenfasst. Die Fokussierung auf Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich – in der Regel hochpreisige Arzneimittel – für chronische- und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 aus allen in Deutschland verfügbaren 100.000 verschiedenen pharmazeutischen Produkten.
- **Herstellung** von patientenindividuellen Medikationen im Auftrag von Apotheken, gesellschaftsrechtlich in den beiden Gesellschaften Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH angesiedelt. Bei individualisierten Arzneimitteln handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, welche jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern wie Körpergewicht, Körperoberfläche usw. zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je Herstellung beträgt somit immer genau eins.

Die Medios AG sowie die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH erbringen Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, u.a. in den Bereichen Informationstechnologie, Human Resources, Finanzen sowie Facility- und Contract-Management. Diese Dienstleistungen werden in dem internen Geschäftsbereich Shared Services zusammengefasst.

2. Ziel und Strategie

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hepatitis. Dadurch steigt die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meistens langwierig und kostenintensiv. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Probleme.

Die Medios AG hat sich darauf spezialisiert, diese Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung mit zu lösen. Unser Ziel ist es, einzelne Akteure des Specialty Pharma Marktes miteinander zu verknüpfen und das Know-how der Unternehmen in indikationsspezifischen Communities zum gegenseitigen Nutzen zu bündeln. Dadurch entsteht eine partnerschaftliche Intelligenz, die den Patienten eine hochwirksame und bezahlbare Therapie ermöglicht.

Dank des Prinzips der partnerschaftlichen Intelligenz und aller hierdurch verfügbaren Informationen können wir antizipieren, welche Entwicklungen im Specialty Pharma Markt zukünftig relevant sein werden – und Lösungen anbieten, die optimal auf die jeweilige Situation abgestimmt sind. Dieser innovativen Strategie und der klaren Fokussierung verdanken wir unser Wachstum.

Zu diesem Zweck baut die Medios AG ein bundesweites Netzwerk von spezialisierten Partnerapotheken auf. Dieses konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2017 auf über 120 Partner erweitert werden. Wir schätzen das Potential an hochspezialisierten Apotheken in Deutschland auf ca. 1.000 (von derzeit insgesamt 20.000 Apotheken in Deutschland). Unser Ziel ist es, möglichst viele dieser Apotheken in unser Partnernetzwerk aufzunehmen. Dazu haben wir bereits in 2017 unsere Vertriebsstruktur erweitert und werden diese auch zukünftig weiter ausbauen.

3. Steuerungssystem

Medios verwendet ein umfassendes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs sind dabei die Umsatzerlöse sowie das Vorsteuerergebnis (EBT).

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert und dienen sowohl dem Vorstand der Medios AG als auch den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften als Entscheidungsgrundlage in erster Linie bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Großhandel) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten (Herstellung).

4. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung spielen innerhalb der Medios Gruppe derzeit eine größere Rolle im Geschäftsbereich Herstellung. Die Medios Manufaktur GmbH befasst sich seit Herbst 2014 mit dem Thema NIR-Analytik. Die Nahinfrarotspektroskopie, abgekürzt NIR-Spektroskopie, ist eine physikalische Analysetechnik im Bereich des kurzwelligigen Infrarotlichts. In der Pharmazie wird das Verfahren beispielsweise zur Prozesskontrolle in der pharmazeutischen Produktion eingesetzt, unter anderem zur Bestimmung der Feuchte von Ausgangs-, Zwischen- oder Endprodukten. Eine spezielle präventive Einsatzmöglichkeit ist die Authentifizierung von Arzneimitteln. Mit Hilfe eines NIR-spektroskopischen Analyseverfahrens können verkehrsfähige Fertigarzneimittel von Arzneimittelfälschungen unterschieden werden. Der größte Vorteil dieser Analysemethode ist das Messverfahren an sich, das ohne Zerstörung des Fertigarzneimittels durch die Primärverpackung (Glas-Durchstechflasche) hindurch mit einem Nahinfrarotstrahl eine Probe vermessen kann. Das dabei entstehende Spektrum ist charakteristisch für die Kombination aus Arzneistoff und Primärverpackung und kann gegen eine Datenbank an Spektren verkehrsfähiger Arzneimittel auf Übereinstimmung abgeglichen werden.

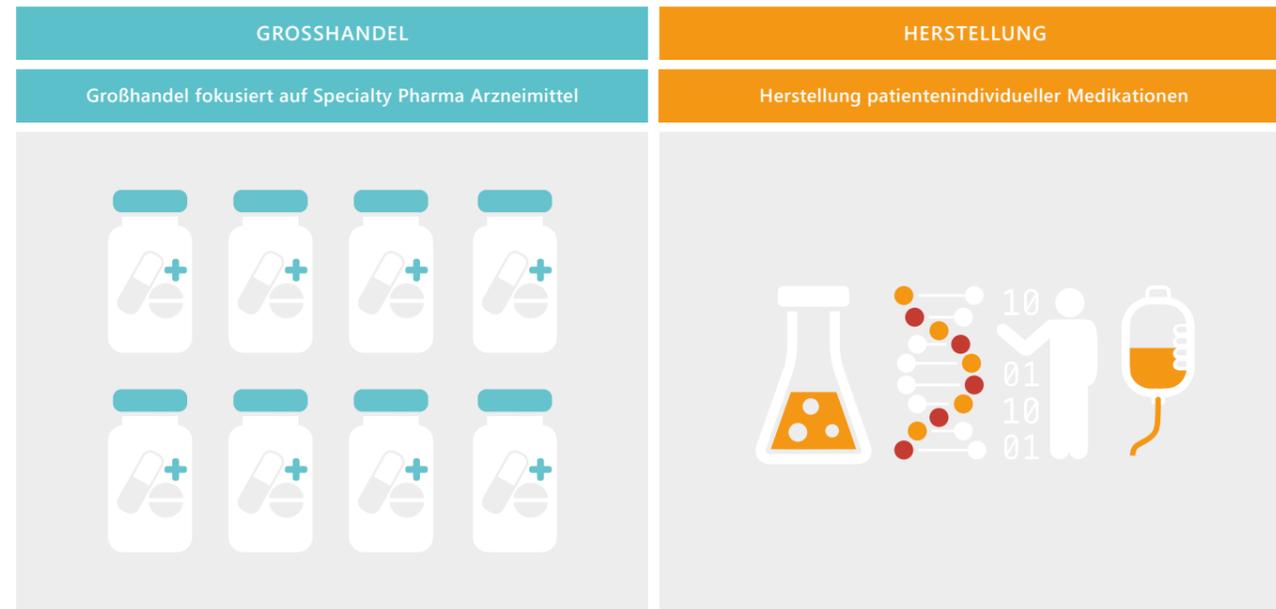
Bei herkömmlichen Analyseverfahren wie Chromatographie oder Massenspektroskopie kann es rund eine Woche dauern, bis die Identifizierung der Feststoff-Arzneimittel abgeschlossen ist und festgestellt werden kann, ob es sich um ein Originalpräparat oder eine Produktfälschung handelt. Grund für den höheren zeitlichen Aufwand ist unter anderem, dass bei diesen Analyseverfahren physische Proben entnommen werden. Die damit verbundene Öffnung der Verpackung zerstört die Sterilität der Wirkstoffe und macht sie unbrauchbar, sodass die Proben laut Gesetzgeber vernichtet werden müssen.

Demgegenüber bietet das durch Medios entwickelte Verfahren erhebliche Vorteile. Eine Beurteilung ist innerhalb weniger Minuten möglich, ohne das zu analysierende Produkt öffnen und damit unbrauchbar machen zu müssen. Die hierzu notwendige Datenbank wurde innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich aufgebaut und wird regelmäßig erweitert und aktualisiert. Dieses innovative Verfahren wird bereits innerhalb der eigenen Herstellbetriebe eingesetzt und soll zu einem späteren Zeit-



Individualisierte Medizin
Spezialisierung auf Patienten mit chronischen und/oder seltenen Erkrankungen, deren Therapie langwierig und kostenintensiv ist.

GESCHÄFTSBEREICHE



punkt ebenfalls als Dienstleistung fremden dritten pharmazeutischen Unternehmen angeboten werden. Wesentliche Bestandteile dieses Analyseverfahrens wurden bereits zum Patent angemeldet.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr 2017 weder größere Investitionen getätigt, noch externe Dienstleister in Anspruch genommen. Sämtliche Entwicklungsleistungen wurden intern erbracht.

An Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiteten 2017 bis zu vier Personen, was etwa 3% der gesamten Belegschaft der Medios Gruppe entspricht. In Summe betragen die Eigenleistungen ca. TEUR 100. Es ist geplant, den Bereich Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 weiter auszubauen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Situation

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung global

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2017 im Aufschwung. Die Wahlen in Europa haben gezeigt, dass vorwiegend eine pro-europäische Stimmung vorherrscht. Sorgen um den Zusammenhalt der Europäischen Union ließen nach und gingen über in ein gefestigtes Vertrauen der Haushalte und Unternehmen in die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Euro-Raum wuchs 2017 sogar deutlich stärker als erwartet. Nur im Vereinigten Königreich hat sich das Wachstum durch bleibende Unsicherheiten wegen des Brexit-Votums spürbar verlangsamt. Auf der anderen Seite sind die Arbeitslosigkeit und die öffentliche Verschuldung einiger EU-Mitgliedstaaten zum Teil immer noch bedenklich hoch. Auch die Produktivität im Euro-Raum steigt seit einiger Zeit nur schwach.

Alles in allem scheinen die strukturellen Anpassungen seit der Finanzkrise allerdings zu wirken und machen sich durch einen spürbaren konjunkturellen Aufschwung bemerkbar. Eine expansive Geldpolitik treibt das Wachstum zusätzlich an und sorgt für eine dynamische Entwicklung von Investitionen und Handel. Auch die Arbeitslosigkeit geht zurück.

Den größten Beitrag zum globalen Wachstum leistete in 2017 die chinesische Wirtschaft. Die sonstigen asiatischen Schwellenländer wuchsen ebenfalls wieder kräftig. Lediglich in Indien war der Trend rückläufig.

Auch die Vereinigten Staaten verzeichneten nach einer zurückhaltenden Entwicklung 2016 im Jahr 2017 wieder einen Aufschwung, ebenso wie viele der rohstoffexportierenden Schwellenländer, die von der Stabilisierung der Energie- und Rohstoffpreise profitieren.

Wenngleich die Chancen und Risiken Ende 2017 relativ ausgewogen waren, bleiben weiterhin zahlreiche Risiken für die Weltwirtschaft. Dazu gehören unter anderem steigende geopolitische Spannungen, wiederkehrende Zweifel an der politischen Stabilität im Euro-Raum oder ein deutlicher Wachstumseinbruch in China. Wenn zudem die Inflation in den Vereinigten Staaten oder der Europäischen Union stärker als erwartet ansteigen sollte, könnten Zentralbanken gezwungen sein, die Zinsen zu erhöhen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet jedoch mit einer positiven Entwicklung für die kommenden Jahre und erwartet eine Fortsetzung des Aufschwungs.

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Kapazitäten sind gut ausgelastet, die Beschäftigung ist auf Rekordniveau und die Verbraucherpreise sind stabil. Im Jahr 2017 ist die deutsche Wirtschaft laut Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) so kräftig gewachsen wie seit 2011 nicht mehr: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm preisbereinigt um 2,2% zu.

Begünstigend für die deutsche Wirtschaft wirkt das insgesamt freundliche weltwirtschaftliche Umfeld. Dies hat zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen beigetragen. Zudem bleiben die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte eine solide Grundlage einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich insbesondere am Arbeitsmarkt und bei den öffentlichen Finanzen zeigt.

Für das Jahr 2018 erwartet das BMWi eine weitere Beschleunigung des BIP-Wachstums um 0,2 Prozentpunkte auf 2,4%.

1.3 Entwicklung des Gesundheitsmarktes

Das Thema Gesundheit durchdringt alle Lebensbereiche, nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland. Gesundheit ist in allen entwickelten Ländern der Erde längst ein Megatrend. Die Anhebung des Gesundheitsniveaus der Bevölkerung und die damit einhergehende kontinuierliche Steigerung der Lebenserwartung ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Wachstum und Wohlstand in unserem Land. Der Gesundheitsmarkt gehört zu den größten Branchen der deutschen Wirtschaft und ist durch seine Innovationskraft und das hohe Beschäftigungsniveau ein Wachstumstreiber. Die Entwicklung der Branche verläuft zudem stetiger als die der Gesamtwirtschaft und damit relativ konjunkturneutral.

Mit seinem umfassenden Leistungsanspruch für rund 79 Mio. Krankenversicherte, seinen hervorragend ausgebildeten Fachkräften und seiner guten Infrastruktur bietet Deutschland als größter europäischer Markt ausgezeichnete Standortbedingungen für die Leistungserbringer und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Der Gesundheitsmarkt zeichnet sich vor allem durch die Entwicklung von Hightech-Produkten in der Medizintechnik, von innovativen Arzneimitteln, neuen Behandlungsmethoden und neuen Versorgungsformen aus.

Der globale Gesundheitsmarkt wächst jährlich um rund 6% (WHO, World Health Statistics 2011). Der technische Fortschritt, alternde Gesellschaften und der steigende Wohlstand in den Schwellenländern begünstigen diesen Trend. In den Jahren 2000 bis 2015 ist die Lebenserwartung laut einer Studie der



WHO um 5 Jahre gestiegen. Das Wachstum des globalen Pharmamarktes bis 2020 schätzen Marktforscher von QuintilesIMS (ehemals IMS Health) auf jährlich 4-7%. Vom Jahr 2015 bis 2020 wird eine Steigerung der weltweiten Ausgaben für Arzneimittel von rund 29% bis 32% erwartet. Während das Wachstum im Arzneimittelbereich weltweit durch „herkömmliche“ Arzneimittel generiert wird, sind Specialty Pharma Arzneimittel der Wachstumstreiber in Nordamerika und Europa. In Europa machen Specialty Pharma Arzneimittel im Zeitraum von 2013 bis 2018 über 90% des Umsatzwachstums aus und sind somit das wesentliche Wachstumssegment des Arzneimittelmarktes (QuintilesIMS 2014, Global Outlook for Medicines Through 2018, Parsippany/NJ, S. 20). Hinzu kommt, dass mit der Alterung vor allem chronische Erkrankungen zunehmen, die häufig eine kostenintensive und langwierige Therapie nach sich ziehen. Specialty Pharma Arzneimitteln wird demnach langfristig eine besondere Bedeutung zukommen. In Europa erwartet QuintilesIMS in den Jahren 2015 bis 2020 ein jährliches Specialty Pharma Wachstum von 10%.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2017 ist als insgesamt sehr gut zu beschreiben. Es ist gelungen, die Anzahl der Partnerapotheken planmäßig zu erhöhen und ebenfalls die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Großhandel deutlich zu erweitern. Im Geschäftsbereich Herstellung konnte der Ergebnisanteil der nicht onkologischen Herstellungen durch eine Diversifikation auf weitere Indikationsgebiete deutlich erhöht werden.

Sowohl die gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Rahmenbedingungen, als auch die Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie waren in 2017 positiv (siehe Wirtschaftsbericht), was ebenfalls zur positiven Entwicklung beitrug. Der Trend zur individualisierten Medizin hat sich auch in 2017 weiter fortgesetzt, was zu einer stetigen Entwicklung neuer, individualisierter Therapien führt und sowohl unseren Geschäftsbereich Großhandel als auch den Bereich Herstellung positiv beeinflusst hat.

Sowohl der Umsatz als auch das Ergebnis der Medios Gruppe konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Die Liquidität der Medios Gruppe blieb im Berichtszeitraum stabil. Es gibt weiterhin keine nennenswerten langfristigen Verbindlichkeiten. Die wirtschaftliche Lage der Medios Gruppe kann somit als sehr gut bezeichnet werden.

Die Gesellschaft konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bereits 116 Mitarbeiter beschäftigen.

Das Geschäftsjahr 2017 war insbesondere von folgenden Ereignissen geprägt:

Am 9. Januar 2017 informierte der Vorstand der Medios AG die beiden Gesellschafter der Medios Manufaktur GmbH, Claudia Neuhaus und Manfred Schneider, darüber, dass er die vertraglich vereinbarte Call-Option zum Erwerb der verbleibenden 49% an der Medios Manufaktur GmbH ausübt. Gewählt wurde die Abwicklung per Ratenzahlung, die der Medios AG ermöglicht, die verbleibenden 49% der Anteile umgehend zu erwerben, den Kaufpreis aber in Raten zu bezahlen. In einer ersten Rate wurden noch im Januar 2017 in Summe EUR 6 Mio. bezahlt. Im Juli 2017 wurde eine weitere vereinbarte Rate in Höhe von EUR 1 Mio. beglichen. Der verbleibende Restkaufpreis wurde dann im September 2017 komplett ausgeglichen.

Am **18. Januar 2017** gab die Medios AG ferner die Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft, der Medios Digital GmbH, bekannt. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Entwicklungs- und Beratungsleistungen im Bereich der Informations- und Systemtechnologie, insbesondere Softwareentwicklung, -wartung und -support. In der Medios Digital GmbH werden alle Softwareentwicklungsaktivitäten der börsennotierten Medios AG und aller weiteren Konzerngesellschaften gebündelt. Die Gesellschaft konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bereits 7 Personen fest beschäftigen und die ersten internen Module der geplanten Handelsplattform für Specialty Pharma Arzneimittel fertigstellen.

Am **29. März 2017** erwarb die Medios AG eine Immobilie, um die Herstellungskapazitäten ihrer Tochtergesellschaft Medios Manufaktur GmbH deutlich auszubauen und die Aktivitäten der Medios Gruppe an einem Standort zusammenzulegen. Die Immobilie befindet sich in einem Gewerbegebiet in Berlin-Charlottenburg. Sie umfasst ein 3.195 Quadratmeter großes Grundstück und ein Bürogebäude. Die Investitionssumme soll inklusive der Produktionserweiterung und der Errichtung eines weiteren Gebäudes auf diesem Grundstück bei insgesamt ca. EUR 11 Mio. liegen. Mit der Planung des Um- und Erweiterungsbaus wurde bereits begonnen und für den Umbau des Bestandsgebäudes bereits ein Bauantrag gestellt.

Im **Mai 2017** trat das neue Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz – AMVSG) mit einer Übergangszeit bis 31. August 2017 in Kraft. Das AMVSG soll die Gesundheitsversorgung in Deutschland verbessern und betrifft vor allem Menschen mit chronisch oder genetisch bedingten Krankheiten wie Krebs. Da diese Patienten in hohem Umfang auf eine flexible, sichere und wohnortnahe Belieferung mit Zytostatika angewiesen sind, verbietet das Gesetz Zytostatika-Ausschreibungen und schafft zudem die exklusiven Zytostatika-Verträge zwischen Krankenkassen und Apotheken ab. Alle Auswirkungen dieses Gesetzes wurden vom Management bereits in Form von Rückstellungen für 2017 sowie in der Planung für das Geschäftsjahr 2018 berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der Medios AG ernannte Frau Mi-Young Miehl mit Wirkung zum 1. Juli 2017 als Chief Operating Officer (COO) zum weiteren Vorstand der Medios AG. Frau Miehl leitet die operativen Geschäfte der Medios Gruppe und bleibt weiterhin Geschäftsführerin der Tochtergesellschaft Medios Pharma GmbH. Der Vorstand besteht seitdem aus drei Personen: Herrn Manfred Schneider als Chief Executive Officer (CEO), Herrn Matthias Gärtner als Chief Financial Officer (CFO) und Frau Mi-Young Miehl als Chief Operating Officer (COO).

Im **August 2017** erwarb die Cranach Pharma GmbH, ein strategischer Partner der Medios AG und pharmazeutischer Großhändler aus Hamburg, 500.000 Aktien der Medios AG. Das entspricht rund 3,7% des derzeitigen Grundkapitals der Medios AG. Zukünftig soll ein intensiver Wissenstransfer zwischen den Unternehmen die Entwicklung bestimmter Geschäftsfelder vorantreiben. Während Medios in diesem Kontext insbesondere Know-how in den Bereichen Onkologie und HIV einbringt, vermittelt Cranach Pharma vor allem Expertise in den Bereichen Neurologie, Immunologie, Hämophilie und Endokrinologie.

Am **19. September 2017** hat die Medios AG erfolgreich neue Aktien bei institutionellen Investoren platziert. Im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital wurden insgesamt 1.242.183 neue Aktien ausgegeben und das Grundkapital damit um rund 10% auf EUR 13.664.019,00 erhöht. Die Aktien wurden im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens unter Ausschluss des Bezugsrechtes an institutionelle Investoren zu einem Platzierungspreis von EUR 12,30 je Aktie verkauft. Die Kapitalerhöhung war dabei mehr als zweifach überzeichnet.

Die Mittel aus der Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt rund EUR 15,3 Mio. sollen zur Finanzierung der Wachstumsstrategie der Gesellschaft beitragen, die Digitalisierung des Specialty Pharma Handels vorantreiben sowie den weiteren Ausbau des Kundennetzwerkes und Produktangebotes ermöglichen. Zudem soll die Kapitalerhöhung der weiteren Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft dienen.

Am **30. September 2017** hat die Medios AG zur Erweiterung der Reinraumkapazitäten die Berliner Herstellungsräume der PGD Profusio Berlin Gesundheits GmbH Deutschland übernommen und in die Medios Individual GmbH umbenannt. Dadurch erfolgte ein erster Schritt des von der Gesellschaft bereits angekündigten Ausbaus der Produktionskapazitäten. Durch die zusätzlichen Reinraumlaborare kann die Anzahl der Herstellungen für individualisierte Medizin ausgeweitet und die Diversifikation der Indikationsbereiche weiter vorangetrieben werden. Das Management beabsichtigt, die nicht onkologischen Herstellungen in den Räumen der Medios Individual GmbH und die onkologischen Herstellungen in den Räumen der Medios Manufaktur GmbH zu bündeln. Beide Gesellschaften werden zukünftig im Geschäftsbereich Herstellung gebündelt und geführt. Alle Vorbereitungen zur Aufnahme der Produktion in den Räumen der Medios Individual GmbH werden derzeit umgesetzt. Der Produktionsprozess soll im Juni 2018 beginnen.

Im **Dezember 2017** gab die Medios AG bekannt, ein neuartiges Analyseverfahren entwickelt zu haben, mit dem gefälschte Feststoff-Arzneimittel schneller, sicherer und günstiger erkannt werden können als mit herkömmlichen Methoden. Das neuar-

tige Analyseverfahren basiert auf der hochmoderne FT-NIR-Spektroskopie (Fourier Transform Near-Infrared), die dem Anwender ermöglicht, den Inhalt eines Feststoff-Arzneimittels per Wärmestrahlung zu identifizieren. Dies führt dazu, dass die Verpackung nicht geöffnet werden muss und der Wirkstoff steril bleibt. Dadurch kann das Feststoff-Arzneimittel weiterhin für die Herstellung von Infusionslösungen verwendet werden. Die Messergebnisse der Wärmestrahlung werden mit den Datenbeständen einer speziellen Referenzbibliothek abgeglichen, die Medios eigens für diesen Zweck aufgebaut hat. Dabei wird festgestellt, ob es sich bei dem untersuchten Feststoff-Arzneimittel um ein Originalpräparat oder eine Produktfälschung handelt. Der gesamte Vorgang, von der Wärmestrahlung bis zum Endergebnis, nimmt lediglich rund eine Minute in Anspruch und wurde bereits erfolgreich von Medios getestet. Das neuartige Verfahren wird noch in 2018 in den Laboren von Medios eingeführt und könnte in Zukunft beispielsweise pharmazeutischen Großhändlern oder Reimporteuren als Dienstleistung angeboten werden.

3. Lage des Medios-Konzerns

Wichtiger Hinweis bezüglich der Vorjahreswerte und der Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen:

Die Medios Gruppe ist in der derzeitigen Struktur im Laufe des Geschäftsjahres 2016 durch die Einbringung der Medios Pharma GmbH per Sachkapitalerhöhung in die börsennotierte Mantelgesellschaft Medios AG entstanden. Dies führte nach IFRS 2 zu einer Konsolidierung im Rahmen einer sogenannten „Reverse Asset Acquisition“, was dazu führt, dass nach IFRS 2 die damals größere Gesellschaft, die Medios Pharma GmbH, die damals kleinere Gesellschaft, die Medios AG, übernommen hat. Da diese Übernahme am 3. August 2016 in das Handelsregister eingetragen wurde, erfolgte die Konsolidierung für die Monate September 2016 bis Dezember 2016.

Die Eintragung der Einbringung von 51% an der Medios Manufaktur GmbH in die Medios AG in das Handelsregister erfolgte im Oktober 2016. Dies führte zu einer Konsolidierung der Medios Manufaktur GmbH ausschließlich für den Zeitraum November 2016 bis Dezember 2016.

Daher gibt der Konzernabschluss 2016 der Medios AG kein komplett konsolidiertes Geschäftsjahr wieder. Der Vergleich mit diesen Werten ist darum nur eingeschränkt möglich und kann an manchen Stellen zu einer verzerrten Darstellung der Entwicklung der Medios Gruppe führen. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten und die wirtschaftliche Entwicklung der Medios Gruppe nachvollziehen zu können, hat der Vorstand der Gesellschaft daher im Geschäftsbericht 2016 zusätzlich eine Pro-forma-Konzern-Gewinn- und -Verlustrech-

nung für 2016 erstellt, analog den Pro-forma-Finanzinformationen im Wertpapierprospekt der Medios AG vom 16. November 2016 (Seite 144 ff.). Für eine angemessene Darstellung der Entwicklung des Medios-Konzerns wird daher auf die Pro-forma-Finanzinformationen und deren Erläuterungen im Geschäftsbericht 2016 verwiesen.

3.1 Medios-Konzern (IFRS)

3.1.1 Ertragslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Ertrags- und Auftragslage der Medios Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2017 weiter verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Aufbaus der neuen Struktur der Medios Gruppe und die damit verbundene Konzentration auf die Weiterentwicklung des operativen Geschäftes zurückzuführen. Im Berichtszeitraum wurden erstmalig beide Tochtergesellschaften, sowohl die Medios Pharma GmbH als auch die Medios Manufaktur GmbH, über ein komplettes Geschäftsjahr hinweg durchgängig konsolidiert. Aufgrund der in 2016 nur teilweise erfolgten Konsolidierung (siehe Hinweis oben), konnten somit auch durch diesen Effekt erhebliche Steigerungen von Umsatz und Ergebnis über alle Geschäftsbereiche hinweg erzielt werden.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Großhandel belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 211 Mio. (Vorjahr: EUR 126 Mio.), das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei EUR 7,4 Mio. Im Geschäftsbereich Herstellung wurden EUR 43,0 Mio. Erlöse (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.) und ein EBT in Höhe von EUR 1,6 Mio. erzielt. Der Geschäftsbereich Herstellung wurde 2017 mit einem einmaligen Aufwand in Höhe von EUR 0,4 Mio. durch die Übernahme und Integration der Medios Individual GmbH belastet. Der interne Geschäftsbereich Shared Services erzielte im Berichtszeitraum TEUR 64 durch externe Umsatzerlöse. Sämtliche Umsätze wurden fast ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet.

Die Medios Digital GmbH wurde im Januar 2017 gegründet und wird seitdem als 100%-Beteiligung der Medios AG voll konsolidiert. Sie erbringt jedoch ausschließlich Gruppen-interne Entwicklungs- und Dienstleistungen.

Die Medios Individual GmbH wurde per 1. Oktober 2017 erworben und wird seitdem ebenfalls als 100%ige Tochtergesellschaft voll innerhalb des Geschäftsbereiches Herstellung konsolidiert. Da bei der Medios Individual GmbH lediglich die Übernahme von Maschinen, Mitarbeitern und Lizenzen erfolgte und weder operatives Geschäft noch Kunden an die Medios AG übergingen, konnten hier im Berichtszeitraum mit TEUR 71 so gut wie keine Umsätze erzielt werden. Der Ergebnisbeitrag war mit TEUR -199 im Berichtszeitraum noch negativ, was auf die Umstrukturierung und Vorbereitung der neu erworbenen Gesellschaft zur Aufnahme des operativen Betriebes im Sommer 2018 zurückzuführen ist.

Die Gesamtumsätze der Medios Gruppe betragen im Geschäftsjahr 2017 somit EUR 254 Mio. (Vorjahr: EUR 133,2 Mio.). Das Vorsteuerergebnis (EBT) lag bei EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR -2,1 Mio.). Die ursprüngliche Prognose für den Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2017 lag bei EUR 200 Mio. und wurde im Laufe des Geschäftsjahrs auf EUR 230 Mio. angepasst. Sie konnte somit um ca. 10% übertroffen werden. Das Vorsteuerergebnis ohne Berücksichtigung des Mitarbeiter-Aktien-Optionsprogramms wurde mit EUR 7 Mio. prognostiziert und im Laufe des Jahres auf eine Bandbreite von EUR 7-7,5 Mio. angepasst. Das ebenfalls um den Effekt aus dem Mitarbeiter-Aktien-Optionsprogramm bereinigte Betriebsergebnis in Höhe von EUR 8 Mio. lag somit um ca. 7% über dem oberen Ende der Prognose.

Im Konzernjahresabschluss 2017 wurden zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von EUR 1,26 Mio. erfasst. Diese resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktienoptionen) für Mitarbeiter des Konzerns nach IFRS 2. Die Aktienoptionen wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung im August 2017 durch die Schaffung eines Bedingten Kapitals beschlossen (Aktienoptionsplan 2017), sodass der Medios-Konzern finanziell hieraus nicht belastet wird. Das um diese Position bereinigte Betriebsergebnis beträgt somit EUR 8 Mio.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 237,4 Mio. bzw. 93,6% vom Umsatz und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert (94,4%). Die gesamten Personalkosten beliefen sich auf EUR 6,1 Mio. (Vj. EUR 6,8 Mio.) bzw. 2,4% des Umsatzes. Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) Dies führte zu einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von EUR 7,3 Mio. (Vj. EUR -0,7 Mio.). Zu diesem Ergebnis trugen die beiden operativen Geschäftsfelder Großhandel mit EUR 7,6 Mio. (Vj. EUR 3,9 Mio.) und Herstellung mit EUR 1,9 Mio. (Vj. EUR 1,9 Mio.) bei.

3.1.2 Finanzlage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Finanzlage der Medios Gruppe ist weiterhin sehr stabil. Verbindlichkeiten werden in der Regel innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Ziele vereinnahmt. Die liquiden Mittel beliefen sich trotz erhöhter Investitionstätigkeiten per 31. Dezember 2017 auf EUR 16,7 Mio. (Vj. EUR 17,1 Mio.). Dies ist neben der Profitabilität der Medios Gruppe auch auf die im September 2017 abgeschlossene Bar-Kapitalerhöhung im Volumen von brutto EUR 15,3 Mio. zurückzuführen. Zusätzlich stehen den Unternehmen der Medios Gruppe Kontokorrent-Linien in Höhe von EUR 6 Mio. (Medios Pharma GmbH, Vj. EUR 0) und EUR 0,8 Mio. (Medios Manufaktur GmbH, Vj. EUR 0,8 Mio.), in Summe also EUR 6,8 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.), zur Verfügung, welche nur gelegentlich zur Finanzierung des Working Capital in Anspruch genom-

men werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden keine Kreditlinien in Anspruch genommen.

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2017 waren der Erwerb der restlichen 49% der Geschäftsanteile der Medios Manufaktur GmbH in Höhe von EUR 8,8 Mio. sowie der Kauf einer Immobilie im März 2017, um die Herstellungskapazitäten weiter auszubauen und die Aktivitäten der Medios Gruppe an einem Standort zusammenzulegen (siehe Kapitel Geschäftsverlauf). Der Kaufpreis für die Immobilie betrug EUR 3 Mio. zzgl. Nebenkosten und wurde in Bar beglichen. Im September 2017 hat die Medios AG ebenfalls zur Erweiterung seiner Reinraumkapazitäten einen in Berlin ansässigen Herstellbetrieb übernommen und in die Medios Individual GmbH umbenannt. Die Übernahme dieses Herstellbetriebes bedeutet für Medios eine Zeitersparnis im Vergleich zu einem komplett neuen Aufbau eines weiteren Herstellbetriebes. Die Errichtung eines neuen Betriebes inkl. der notwendigen Lizenzierungen mit ähnlichem Herstellvolumen hätte ca. 2 – 2,5 Jahre in Anspruch genommen und über EUR 2 Mio. gekostet.

Der Vorstand plant mittelfristig weiterhin keine Gewinnausschüttung, da die Erlöse in das weitere Wachstum investiert werden sollen, schließt eine Dividende langfristig aber nicht aus. Der Specialty Pharma Markt befindet sich derzeit in einer Konsolidierungs- und Neuordnungsphase. Davon soll Medios möglichst stark profitieren.

3.1.3 Vermögenslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Vermögenslage der Medios Gruppe ist weiterhin gut. Aufgrund der oben beschriebenen Kapitalmaßnahme haben sich nahezu alle Bilanzpositionen signifikant erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 15,6 Mio., was annähernd einer Verdoppelung zum Vorjahr (EUR 8,4 Mio.) entspricht. Die größte Position der langfristigen Vermögenswerte sind hierbei die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.), welche im Wesentlichen aus der Konsolidierung der 100%igen Beteiligung an der Medios Manufaktur GmbH resultieren.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 auf EUR 46,2 Mio. (Vorjahr: EUR 39,5 Mio.). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 16,7 Mio. (Vj. EUR 17,1 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 17,1 Mio. (Vj. EUR 14,5 Mio.) und Vorräten in Höhe von EUR 10,6 Mio. zusammen. Die Vorräte haben sich aufgrund des starken Wachstums im Vergleich zum Vorjahr (EUR 6,6 Mio.) deutlich erhöht.

Die Kapitalstruktur des Medios-Konzerns ist robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 45,7 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 74,0% entspricht. Die Eigenkapitalquote konnte damit im Vergleich zum Vorjahr (71,3%) weiter verbessert werden. Die Bilanzsumme des Konzerns wurde per 31. Dezember 2017 auf EUR 61,7 Mio. erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 29% im Vergleich zum Vorjahr (EUR 47,9 Mio.).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 gab es keine langfristigen Bankverbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe sind mit EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) sehr gering. Die kurzfristigen Schulden der Gruppe betragen in Summe EUR 15,7 Mio., was einer geringen Steigerung um EUR 2,1 Mio. zum Vorjahr entspricht. Dies resultiert aus einer deutlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 9,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 11,9 Mio. zum 31. Dezember 2017, was somit auch die größte Einzelposition der kurzfristigen Schulden darstellt.

Die wirtschaftliche Lage der Medios Gruppe ist weiterhin gut.

3.2 Medios AG (HGB)

3.2.1 Ertragslage der Medios AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.). Der Jahresfehlbetrag belief sich 2017 auf EUR 1,3 Mio., was einer Verringerung um EUR 0,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht (EUR 1,8 Mio.). Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt durch den Aufbau der Strukturen innerhalb der Medios AG, um alle Tochtergesellschaften umfangreich mit Service-Dienstleistungen versorgen zu können. Hier wurden insbesondere die Bereiche Finanzen, Human Resources, IT- sowie Contract- und Facility-Management aufgebaut. Dafür wurden einige Mitarbeiter eingestellt, sodass die Gesamtzahl der Beschäftigten in der AG zum 31. Dezember 2017 genau 21 (Vj. 0) betrug.

Ebenfalls belastet wurde das Ergebnis durch die Nebenkosten für die Durchführung der oben beschriebenen Bar-Kapitalerhöhung im September 2017 sowie die mit dem Erwerb und der Integration der Medios Individual GmbH verbundenen Aufwendungen.

Gab es im Geschäftsjahr 2016 noch sehr geringe Umsatzerlöse, konnten diese 2017 durch den Ausbau des Angebotes an Serviceleistungen für die Tochterunternehmen deutlich gesteigert werden. Da die meisten Dienstleistungen aber erst im Laufe des Jahres angeboten werden konnten, reichten die Umsatzerlöse noch nicht aus, um alle Kosten der Medios AG zu decken, was zu dem oben erwähnten negativen Ergebnis geführt hat. Neben den ebenfalls erwähnten Serviceleistungen werden den

Tochtergesellschaften zusätzlich Darlehen zur Finanzierung und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese summierten sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt EUR 6,6 Mio. (Vj. EUR 6,0 Mio.). Die hieraus erwirtschafteten Zinserträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 153 (Vj. TEUR 1).

Die größte Position auf der Kostenseite war der Personalaufwand in Höhe von EUR 1,0 Mio (Vj. TEUR 41). Die Abschreibungen summierten sich auf TEUR 124 (Vj. TEUR 4). Die sonstigen Kosten betragen EUR 1,65 Mio. (Vj. EUR 2,1 Mio.) und setzen sich zum einem großen Teil aus Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten zusammen.

3.2.2 Finanzlage der Medios AG (HGB)

Die Finanzlage der Medios AG ist weiterhin sehr stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2017 auf EUR 10,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,6 Mio.) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die Kapitalstruktur der Medios AG ist sehr robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 52 Mio. (Vj. EUR 38 Mio.). Dies entspricht bei der Bilanzsumme von EUR 53,0 Mio. (Vj. EUR 38,5 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 98,1% (Vj. 98,8%). Die Eigenkapitalquote kann damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.

Es gibt keine Bankverbindlichkeiten. Die gesamten Verbindlichkeiten der Medios AG betragen per 31. Dezember 2017 lediglich EUR 0,69 Mio. (Vj. EUR 0,26 Mio.), wovon die größte Position die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,5 Mio. waren.

Zu den wesentlichen Investitionen der Medios AG im Geschäftsjahr 2017 gehörten der Erwerb einer Immobilie im März 2017, um die Herstellungskapazitäten auszubauen und die Aktivitäten der Medios Gruppe an einem Standort zusammenzulegen (siehe Kapitel Geschäftsverlauf). Der Kaufpreis für die Immobilie betrug EUR 3 Mio. und wurde in bar beglichen. Im September 2017 hat die Medios AG zudem, ebenfalls zur Erweiterung der Reinraumkapazitäten, einen in Berlin ansässigen Herstellbetrieb übernommen und in die Medios Individual GmbH umbenannt.

3.2.3 Vermögenslage der Medios AG (HGB)

Das Anlagevermögen belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf EUR 42 Mio., was einer Steigerung um 60% im Vergleich zum Vorjahr (EUR 26,3 Mio.) entspricht. Die größten Positionen des Anlagevermögens waren hierbei: Anteile an verbundenen Unternehmen (EUR 31,1 Mio.), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (EUR 6,6 Mio.) sowie Grundstücke einschließlich Bauten (EUR 3,3 Mio.).

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 11 Mio. (Vj. EUR 12,1 Mio.) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 10,3 Mio. (Vj. EUR 10,6 Mio.).

Die wirtschaftliche Lage der Medios AG ist somit weiterhin gut.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Zur Steuerung des Medios-Konzerns werden im Wesentlichen der Umsatz und das EBT als Kennzahlen herangezogen. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2017 belief sich auf EUR 254 Mio. Der Wareneinsatz lag hierbei bei EUR 237,4 Mio. bzw. 93,6% vom Umsatz. Dies entspricht einer Verbesserung um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr (94,4%). Das daraus resultierende EBT lag 2017 damit bei EUR 6,7 Mio. bzw. 2,6% vom Umsatz.

Im Konzernjahresabschluss 2017 wurden, wie bereits erwähnt, zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von EUR 1,26 Mio. erfasst. Diese resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktienoptionen) für Mitarbeiter des Konzerns nach IFRS 2 und sind nicht liquiditätswirksam. Das um diese Position bereinigte Betriebsergebnis beträgt somit EUR 8 Mio. bzw. 3,15% vom Umsatz.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren betreffen unter anderem die Beziehungen der Unternehmen der Gruppe zu Kunden und Mitarbeitern. Ziel ist es, dass wir Kunden als Partner in das Medios-Netzwerk integrieren und dadurch partnerschaftliche Intelligenz ermöglichen. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchten wir dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an uns binden. Dafür bieten wir unseren Mitarbeitern in einem modernen und attraktiven Arbeitsumfeld, wenn möglich, flexible Arbeitszeiten an und die Möglichkeit, ihre Ideen zu verwirklichen. Regelmäßige Teammeetings sind die Basis für einen Austausch und die Weiterentwicklung dieser Ideen in der Gruppe. Durch kontinuierliche Kommunikation, sowohl mit den Partnern und Kunden der Medios Gruppe

als auch mit allen Mitarbeitern unserer Unternehmen, macht sich das Management-Team ein umfassendes Bild, ob diese Ziele erreicht werden und an welchen Stellen Anpassungsbedarf besteht.

III. Nachtragsbericht

Am 11. Januar 2018 hat Kepler Cheuvreux, einer der führenden unabhängigen europäischen Finanzdienstleister, die Betreuung der Medios AG aufgenommen. Damit wird Medios seit Januar 2018 zusammen mit M.M. Warburg von zwei der führenden Research-Unternehmen im Bereich der Small- und Midcap-Unternehmen betreut.

Am 12. März 2018 hat die Medios AG verkündet, dass sie die Übernahme wesentlicher Betriebsteile der BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG („BerlinApotheke“) beabsichtigt. Der Erwerb soll ohne Aufwendung von Barmitteln im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Aktien an den Einleger, Herrn Manfred Schneider, CEO der Medios AG und Mitinhaber der BerlinApotheke, erfolgen. Die neuen Aktien sollen in den Handel in den Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) einbezogen werden. Die erforderliche Zustimmung der Gremien und der zuständigen Behörde wird in den kommenden Wochen erwartet. Mit der Übernahme der Betriebsteile und dem damit verbundenen Ausbau des Herstellbetriebs für nicht-zytostatische Produkte kann der dynamisch wachsende Geschäftsbereich Herstellung weiter ausgebaut werden. Die Betriebsteile sollen noch 2018 komplett in die Medios Gruppe integriert werden. Damit werden sie ihr Potential ab 2019 voll entfalten und einen wesentlichen Beitrag zum Ergebnis leisten können.



IV. Vergütungsbericht

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf TEUR 731, davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) TEUR 125, Frau Mi-Young Miehler (COO) TEUR 273 (davon TEUR 209 durch die anteilige Zurechnung der Bewertung von Aktienoptionen) und Herrn Matthias Gärtner (CFO) TEUR 333 (davon TEUR 209 durch die anteilige Zurechnung der Bewertung von Aktienoptionen). Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen TEUR 9.

Frau Miehler steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung.

Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler (COO) und Matthias Gärtner (CFO) haben zusätzlich im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen und am 10. November 2017 gewährten Optionsprogramms jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios AG Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt EUR 7,00. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 auf-

einanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreichen oder überschreiten muss. Bei einer Beendigung der Dienstverträge der Vorstände verfallen die Optionen. Vom Verfall ausgenommen sind jedoch (i) 25% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt, (ii) 50% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt, (iii) 75% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 20 (Vj. TEUR 10), davon TEUR 10 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Yann Samson sowie jeweils TEUR 5 für die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats Klaus Buß und Joachim Messner sowie EUR 1.267 für Reisekosten und Spesen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von Herrn Messner Rechtsberatungsleistungen in Anspruch genommen. Diese betragen in Summe TEUR 19 (Vj. TEUR 17).

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ergab sich in den jeweiligen Geschäftsjahren und ist im folgenden Vergütungsbericht dargestellt:

Gewährte Zuwendungen TEUR	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi-Young Miehler Vorstand		
	2017	MIN 2017	MAX 2017	2017	MIN 2017	MAX 2017	Eintrittsdatum ab dem 01. Juli 2017		
	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017
2017									
Festvergütung	120	0	0	120	0	0	60	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	4	0	0
Summe	120	0	0	120	0	0	64	0	0
Kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	209	0	0	209	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	120	0	0	329	0	0	273	0	0
Versorgungsaufwand	5	0	0	4	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	125	0	0	333	0	0	273	0	0
Zufluss TEUR									
Festvergütung	87	0	0	77	0	0	38	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	87	0	0	77	0	0	38	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	4	0	0	4	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	91	0	0	81	0	0	38	0	0

Gewährte Zuwendungen TEUR	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand		
	2016	MIN 2016	MAX 2016	2016	MIN 2016	MAX 2016
2016						
Festvergütung	20	0	0	20	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	20	0	0	20	0	0
Kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	2.410	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	20	0	0	2.430	0	0
Zufluss TEUR						
Festvergütung	14	0	0	14	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	14	0	0	14	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	14	0	0	14	0	0

V. Wesentliche Chancen und Risiken

1. Risikobericht

1.1 Risikomanagement

Um die Qualität von Leistungen für die Medios Gruppe stets garantieren und gleichzeitig eine fortwährende Verbesserung generieren zu können, haben wir ein umfangreiches Risikomanagement in der Unternehmensgruppe etabliert. Um Risiken minimieren zu können, werden mögliche Lücken im System (sog. Gaps) aufgedeckt, beschrieben und Maßnahmen definiert, die potentielle Fehler schon im Vorhinein verhindern oder eindämmen. Die Tochterunternehmen der Medios AG unterliegen gesetzlichen Vorgaben. Um diese ordnungsgemäß ausführen zu können, werden klare und nachvollziehbare Standardverfahrensanweisungen erstellt, an die sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter halten müssen. Diese sogenannten SOPs zeigen Prozessschritte auf, die sich durch Gegebenheiten im Arbeitsalltag auch stets an jeweilige Situationen anpassen müssen. Um solche Optimierungen nicht erst nach eventuell entstandenen Fehlern vorzunehmen, werden turnusmäßige Gap-Analysen vorgenommen. Verantwortlich für die Erstellung von Gap-Analysen sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochterunternehmen sowie die Bereichsleitung der Medios AG in Absprache mit dem Vorstand.

Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers. Diese werden benotet und zusammengefasst. Daraus ergibt sich der entsprechende Risikowert.

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht im Wesentlichen darin, finanzielle Verluste durch Ausfälle und/oder Störungen zu vermeiden und geeignete Gegenmaßnahmen unverzüglich einzuleiten. Im Rahmen dieses Systems werden Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert.

Einen wichtigen Mechanismus der Früherkennung bildet dabei, neben der kontinuierlichen Überwachung der Liquidität und des Ergebnisses, die Überwachung sämtlicher mit der Produktion und dem Vertrieb von Arzneimitteln in Zusammenhang stehenden Risiken. Die Ermittlung rechtzeitiger Planabweichungen ist zusätzlich Aufgabe des Controllings. Falls notwendig, entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessene Strategie und Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken. Hierzu finden turnusmäßig Sitzungen statt. Dazwischen erfolgt ein regelmäßiger Austausch per Telefon und Mail.

1.2 Branchenspezifische Risiken

Der Arzneimittelmarkt in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) ist durch viele gesetzliche Regularien bestimmt. Mögliche Änderungen in der Gesetzgebung können sich unmittelbar auf das Geschäft der Medios Gruppe auswirken.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demographischen Wandel sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen, bringen die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Eine sich eintrübende wirtschaftliche Entwicklung oder evtl. auch die aktuellen Unsicherheiten im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU könnten die Finanzierungssituation weiter verschärfen. Nationale Regierungen könnten daher weiterhin bestrebt sein, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb der Medios Gruppe waren in der Vergangenheit und sind absehbar auch in Zukunft grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zugleich ist der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in besonderem Maße durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen oder sonstige, den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, wie zum Beispiel arzneimittelrechtliche Änderungen, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Medios Gruppe auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

1.3 Regulatorische Risiken

Die Medios Gruppe ist davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten. Staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Kosten für die Behandlung von Patienten ganz oder teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten versuchen jedoch zunehmend die Kosten zu verringern: Die Preise für Arzneimittel und medizinische Leistungen werden gesenkt, die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten wird eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung reduziert. Falls die Kostenerstattung der von der Medios Gruppe vertriebenen Medikamente nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden

kann, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Marktakzeptanz der von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstigen angebotenen Leistungen sowie die damit erzielbaren Umsätze haben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, welche Änderungen bestehende Gesetze oder Vorschriften erfahren werden und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Erstattung bzw. Kostentragung der Behandlung mit von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen durch Dritte und damit auf die Geschäftstätigkeit der Medios Gruppe haben würden.

Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Erträge des Großhandels haben. Senken Hersteller oder staatliche Stellen die Medikamentenpreise, kann auch die Marge des pharmazeutischen Großhandels weiter unter Druck geraten. Auch die Großhandelspreisspannen unterliegen sowohl direkt als auch indirekt relativ häufigen Änderungen durch den Gesetzgeber.

All dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen.

1.4 Geschäftsbezogene Risiken

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken werden folgende identifiziert:

Technische Risiken

Dem Risiko, dass technische Anlagen nicht ordnungsgemäß eingesetzt werden können, wird durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch die Möglichkeit der Auslagerung der Produktion an Kooperationspartner begegnet. Des Weiteren wurde durch den Erwerb der Medios Individual GmbH im Jahr 2017 eine Gruppen-interne Ausweichmöglichkeit im Falle von technischen Problemen geschaffen. Die Medios AG verfügt zudem über ein Störungs- und Instandhaltungsmanagement, um auftretenden Schäden zeitnah begegnen zu können und diese zu beseitigen.

Das Risiko wird nach den internen Bewertungsmaßstäben als gering bezeichnet.

Personelle Risiken

Ein weiteres Risiko besteht im Verlust von qualifiziertem Personal, wie auch bei Personal in Schlüsselfunktionen. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie die Erweiterung der Sozialleistungen verringern die Wahrscheinlichkeit des Verlustes bzw. erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes.

Die personellen Risiken werden ebenfalls als gering bewertet.

Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen

Unvorhersehbare Ereignisse, wie zum Beispiel durch Umwelteinflüsse (Hochwasser, Sturm, etc.) oder externe technische Probleme (Stromausfall, Überspannung, etc.), können zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Produktion im Geschäftsbereich Herstellung führen und die Lagerung (Kühlware) sowie die Logistik im Geschäftsbereich Großhandel beeinträchtigen. Dies kann zu Umsatz- und Ergebniseinbußen führen.

Das Risiko aus unvorhergesehenen Ereignissen wird als sehr gering bewertet.

Sollte es wider Erwarten zu einem Eintreffen eines solchen Ereignisses kommen, können die von der Medios Gruppe abgeschlossenen Versicherungen (insbesondere im Bereich Betriebshaftpflicht und Betriebsunterbrechung) eventuell eintretende finanzielle Verluste decken oder reduzieren. Der Versicherungsschutz wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst.

1.5 Ertragsorientierte Risiken

Wir schätzen unsere ertragsorientierten Risiken im Geschäftsbereich Großhandel als gering ein, da unsere Margenpolitik als Handelsunternehmen mit eingeschränkter Vorratshaltung und aufgrund chronischer Krankheiten teilweise prognostizierbarer Bedarfe flexibel steuerbar ist.

Die Pharma-Branche, insbesondere der Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel und somit auch Specialty Pharma Arzneimittel, ist relativ konjunkturunabhängig und unterliegt somit auch nur geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Preis- und Margen-Struktur im Pharma-Handel in Deutschland ist weitestgehend gesetzlich reguliert und somit relativ unabhängig von weiteren externen Einflussfaktoren.

1.6 Finanzwirtschaftliche Risiken

Unsere auf Expansion gerichtete Strategie wird mit einer Zunahme des Working Capital und erhöhter Investitionstätigkeit verbunden sein. Durch die Zunahme des Geschäftes wird auch die Mitarbeiterzahl weiterhin wachsen. In diesem Zusammen-

hang werden Investitionen in die IT-Struktur, Logistik und Administration erforderlich sein.

Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach unserer Planung zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Medios Gruppe gedeckt werden können. Erkennbare zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten in den folgenden Geschäftsjahren infolge der Umsatzexpansion sollen durch die Aufnahme von Kreditlinien bei Bankinstituten abgedeckt werden. Bei Bedarf sind auch weitere Kapitalerhöhungen nicht ausgeschlossen. Sollte es aufgrund von generellen Entwicklungen an den Weltbörsen zukünftig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Eigenkapital geben, könnte dies auch in der Medios Gruppe zu einer Abschwächung des Wachstums führen. Das Management ist bemüht, die Expansionspotentiale an den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszurichten.

1.7 Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind nach unseren Risikoanalysen derzeit nicht festzustellen.

Da die Medios Gruppe nahezu alle Umsatzerlöse in Euro abwickelt, bestanden zum Bilanzstichtag keine Fremdwährungsrisiken. Ebenfalls bestanden zum 31. Dezember 2017 keine langfristigen Verbindlichkeiten. Daher gibt es in unserer Unternehmensgruppe auch kein nennenswertes Zinsrisiko.

Medios hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharma-Branche zuzurechnen, welche relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzen wir die konjunkturellen Risiken ebenfalls als relativ gering ein.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass die regulatorischen Risiken die größte Unsicherheit für unsere Unternehmensgruppe darstellen. In den fast 25 Jahren Berufserfahrung des Managements unserer Gesellschaft gab es schon sehr viele, teils gravierende Änderungen in der Regulierung des Gesundheitsmarktes in Deutschland. Bisher gelang es aber immersich diesen Änderungen sehr schnell anzupassen und diese oft auch zum Vorteil unserer Unternehmen zu nutzen. Wir gehen daher davon aus, dass wir uns auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen können.

2. Chancenbericht

Der Specialty Pharma Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche.

Erstens sind immer mehr **neue Therapien** individualisiert, d.h. die Verabreichung erfolgt meist als individuell für jeden einzelnen Patienten hergestellte Infusion. Das bedeutet, dass der Specialty Pharma Markt, welcher bereits heute ein Marktvolumen von geschätzten EUR 10 Mrd. hat, laut den Marktexperten von QuintilesIMS bis zum Jahr 2020 um jährlich weitere 10% wachsen wird. Davon wird auch Medios als Specialty Pharma Unternehmen profitieren.

Zweitens handelt es sich bei vielen der neu zugelassenen und angebotenen Therapien um hochpreisige bzw. **Specialty Pharma Arzneimittel**. Dadurch wird fast das komplette Wachstum des Pharmamarktes in Deutschland zukünftig durch eine Produktkategorie geprägt sein, auf die das gesamte Geschäftsmodell von Medios ausgerichtet ist.

Drittens wird durch die Einführung neuer **Biosimilars** der Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalpräparaten und Nachahmerprodukten verstärkt. Dies kann insbesondere den Geschäftsbereich Großhandel der Medios Gruppe positiv beeinflussen. Mit rund 130 Partnerapotheken und Herstellbetrieben verfügt Medios über ein bundesweites Vertriebsnetz, das künftig noch weiter ausgebaut werden soll.

Viertens hat das seit Herbst 2017 bestehende Ausschreibungsverbot von parenteralen Zytostatika den Kostendruck für die meisten Zytostatika-Anbieter weiter erhöht und die **Marktkonsolidierung**, die bereits durch die Zytostatika-Ausschreibungen ein hohes Tempo erreicht hatte, nochmals beschleunigt. Dies dürfte die Position von Medios als einem der führenden Anbieter in Deutschland weiter stärken und sich mittelfristig positiv auf die Ertragsituation der Gesellschaft auswirken.

Fünftens zeichnet sich das wachsende Segment der **monoklonalen Antikörper** durch hochpreisige Arzneimittel aus, die parenteral verabreicht und überwiegend patientenindividuell verordnet werden und somit in den Geschäftsbereich Herstellung der Medios AG fallen.

Sechstens könnte Medios auch von der **Digitalisierung** des Specialty Pharma Handels durch die Online-Handelsplattform profitieren, die derzeit von der Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH entwickelt wird und deren erste Module bereits Ende 2018 an den Start gehen soll.

Ziel von Medios ist es, der führende Anbieter von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland zu werden. Dazu will der

Vorstand die Produktionskapazitäten im Bereich der patientenindividuellen Zubereitungen weiter ausbauen und die Zahl der Partnerapotheken und Produkte deutlich erhöhen.

3. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 geht der Vorstand von einem anhaltenden Wachstum der Medios Gruppe aus. Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Diese Änderungen möchte sich die Medios Gruppe zu Nutze machen. Hinzu kommt, dass der gesamte Specialty Pharma Markt europaweit nach einer QuintilesIMS-Wachstumsprognose zwischen 2015 und 2020 um ca. 10% jährlich wachsen wird. Zusätzlich wurden 2017 bereits die Weichen auf weitere Expansion gestellt. Durch die weiter oben beschriebene Übernahme der Medios Individual GmbH stehen im Geschäftsbereich Herstellung ab Sommer 2018 sechs weitere Werkbänke zur Herstellung von patientenindividuellen Medikationen zur Verfügung. Damit werden die Herstellungskapazitäten mehr als verdoppelt.

Das im Frühjahr 2017 erworbene Grundstück mit Bestandsgebäude wird derzeit umgebaut und zur Nutzung durch die Medios Gruppe vorbereitet. Hier werden im Laufe des Geschäftsjahres 2018 Räumlichkeiten für bis zu 120 Mitarbeiter entstehen. Im Laufe des Jahres 2017 wurden ebenfalls die Strukturen in der Medios AG geschaffen, um allen Tochterunternehmen hochwertige Serviceleistungen anbieten zu können. Damit ist das Fundament für weiteres Wachstum der gesamten Gruppe gelegt.

Im Geschäftsbereich Großhandel wird sich die Anzahl der Partnerapotheken von ca. 120 zum 31. Dezember 2017 weiter erhöhen. Das Produktangebot wird ebenfalls kontinuierlich weiter ausgebaut werden, sowohl durch bereits zugelassene Wirkstoffe als auch durch Produkteinführungen am Markt. Die bereits angekündigte Übernahme des Produktionsbereiches aus der BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG soll bis Sommer 2018 abgeschlossen werden und kann somit bereits im zweiten Halbjahr 2018 Beiträge zum Umsatz und Ertrag im Geschäftsbereich Herstellung leisten. Daher geht der Vorstand der Medios AG davon aus, dass die Geschäftsbereiche Herstellung und Großhandel auch 2018 ein weiterhin hohes Umsatz- und Ertragswachstum erzielen werden.

Die Medios AG wird als Holding- und Servicegesellschaft die für die Tochtergesellschaften zu erbringenden Service-Leistungen (IT-Service, Personalverwaltung, Finanz- und Rechnungswesen) weiter ausbauen. Hierzu finden auch 2018 erhöhte Investitionen in Personal, Technik und Software statt.

Aufgrund dieser Annahmen und Prognosen gehen wir für den Medios-Konzern im Geschäftsjahr 2018 von Umsatzerlösen in Höhe von ca. EUR 320 Mio. und einem Vorsteuerergebnis (EBT) von ca. EUR 11 Mio. (vor Sonderbelastungen aus Aktienoptionen in Höhe von EUR 1,26 Mio.) aus. Das entspricht einer deutlichen Steigerung des Umsatzes um ca. 26% gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 (EUR 254 Mio.) und einer deutlichen Steigerung des Vorsteuerergebnisses (EBT) um ca. 38% (vor Sonderbelastungen aus Aktienoptionen in Höhe von EUR 1,26 Mio.) nach einem EBT von EUR 8 Mio. im Geschäftsjahr 2017.

Hinweis: Im Konzernjahresabschluss 2017 wurden, wie bereits erwähnt, zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von EUR 1,26 Mio. erfasst. Diese werden ebenfalls im Geschäftsjahr 2018 in dieser Größenordnung anfallen, resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktienoptionen) für Mitarbeiter des Konzerns nach IFRS 2 und sind nicht liquiditätswirksam. Sowohl das prognostizierte EBT für 2018 als auch der Vergleichswert aus dem Vorjahr wurden, wie bereits erwähnt, um diesen Wert bereinigt.

Wir gehen ebenfalls davon aus, dass es uns auch zukünftig gelingen wird, qualifizierte und begeisterte Mitarbeiter für die Unternehmen der Medios Gruppe zu gewinnen und langfristig an unsere Gesellschaft binden zu können. Außerdem ist das Management zuversichtlich, das Partnernetzwerk spezialisierter Apotheken auch 2018 weiter ausbauen zu können und damit dem Ziel der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland zu werden, näher zu kommen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und Kontokorrent-Linien.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt.

Im Jahr 2017 finanzierte sich die Medios Gruppe mittels Eigenkapital und Lieferantenkrediten sowie aus dem laufenden Cashflow. Bei kurzfristig erhöhtem Kapitalbedarf (Working Capital) kann zusätzlich auf zwei Kontokorrent-Linien in Höhe von insgesamt EUR 6,8 Mio. zurückgegriffen werden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement und eine Warenkreditversicherung.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

VIII. Corporate Governance - Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung und -führung sowie Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a, 315a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 13.664.019,00 und war eingeteilt in 13.664.019 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

3. 10% der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlusstichtag, dem 31. Dezember 2017, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 25 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Manfred Schneider, Deutschland, hat uns am 21. November 2016 (veröffentlicht am 22. November 2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zu-

gleich für die mediosmanagement GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. November 2016 insgesamt 70,73% (7.956.324 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 63,39% (7.129.969 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: mediosmanagement GmbH.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2017) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Manfred Schneider an der Medios AG insgesamt 53,52% (7.312.896 Stimmrechte). Davon sind ihm 51,28% (7.006.541 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerung anlässlich mehrerer Kapitalerhöhungen bzw. der Gesellschaft bekannter Transaktionen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte oder die relevanten Schwellen des WpHG überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

4. Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10%

Claudia Neuhaus, Deutschland, hat uns am 21. November 2016 (veröffentlicht am 22. November 2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. November 2016 4,49% (505.284 Stimmrechte) beträgt.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2017) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Claudia Neuhaus an der Medios AG insgesamt 3,7% (505.284 Stimmrechte). Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerung anlässlich mehrerer Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Taaleri Oyi, Helsinki, Finnland, hat uns am 27. April 2017 (veröffentlicht am 27. April 2017) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. April 2017 insgesamt 3,06% (380.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,06% (380.000 Stimmrechte) nach §22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach §22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy.

In diesem Zusammenhang wurde uns ebenfalls von der Erikoissijoitusrahasto Taaleri Mikro Rein Osake, Finnland, am 27. April 2017 (veröffentlicht am 27. April 2017) nach §21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. April 2017 insgesamt 3,06% (380.000 Stimmrechte) beträgt.

Martin Hesse, Deutschland, hat uns am 17. August 2017 (veröffentlicht am 17. August 2017) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Cranach Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 16. August 2017 insgesamt 4,03% (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,03% (500.000 Stimmrechte) nach §22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach §22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach Pharma GmbH.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2017) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Martin Hesse an der Medios AG insgesamt 3,66% (500.000 Stimmrechte). Davon sind ihm 3,66% (500.000 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerung anlässlich mehrerer Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

5. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

6. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 212.500,00 durch Ausgabe von bis zu 212.500 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Zweck der Gewinnung sonstiger Sacheinlagen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 42.500,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;

- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane, von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Genehmigtes Kapital – Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das

Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Zweck der Gewinnung sonstiger Sacheinlagen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 30.000,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung, aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Genehmigtes Kapital – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 3.950.521,00 durch Ausgabe von bis zu 3.950.521 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands,

Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundener Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;

- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Genehmigtes Kapital – Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 655.714,00 durch Ausgabe von bis zu 655.714 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/III). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 966.142,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den

Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;

- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen;

- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Zum 31. Dezember 2017 verfügt die Medios AG somit über Genehmigtes Kapital von insgesamt EUR 4.968.735,00, das in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Befristungen durch Ausgabe von bis zu 4.968.735 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben werden kann.

Bedingtes Kapital / Aktienoptionsplan – Die Hauptversammlung der Medios AG hat am 28. August 2017 den Vorstand zu Tagesordnungspunkt 8 ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2021 bis zu 600.000 Bezugsrechte („Aktienoptionen“), die insgesamt zum Bezug von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Medios AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von jeweils EUR 1,00 („Aktie“) berechti-

gen, auszugeben. Soweit Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden, gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zugleich hat die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten aus diesem Aktienoptionsplan.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen dieses Aktienoptionsplans verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- a) Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten insgesamt 200.000 Aktienoptionen;
- b) Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft erhalten 320.000 Aktienoptionen;
- c) Führungskräfte der Gesellschaft sowie der Medios Gruppe erhalten 80.000 Aktienoptionen.

Der Ausgabebetrag beträgt EUR 7,00. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreicht oder überschreitet.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ebenfalls aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. August 2017 (Tagesordnungspunkt 8) um EUR 600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2017“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf – Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2017 wurde die Gesellschaft bis zum 27. August 2022 ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert

geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 27. August 2022. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot an alle Aktionäre oder einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung des Angebots der Gesellschaft bzw. nach einer formellen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10%- bzw. 20%-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Angebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreitet, muss der Erwerb bzw. die Annahme unter inso-

weit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Erfolgt der Erwerb mittels den Aktionären zur Verfügung gestellter Andienungsrechte, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, wird nach Maßgabe der Regelungen in vorstehender lit. c) (2) bestimmt und gegebenenfalls angepasst. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihr Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand wird ermächtigt, die auf Grund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden, zu verwenden:

- 1) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

- 2) Sie können an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können auch verwendet werden für die Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

- 3) Sie können, insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Maßgebend für die Berechnung der 10%-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10%-Grenze anzurechnen.

- 4) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2017 keine Aktien erworben.

8. Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

9. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

11. Sonstige übernahmerelevante Angaben

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gemeldet worden und auch nicht bekannt.

X. Schlusserklärung nach § 312 Absatz 3 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Die Gesellschaft hat für jedes aufgeführte Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Angemessenheit wurde nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, beurteilt. Eine Benachteiligung liegt demgemäß nicht vor.“

XI. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 30. März 2018

gez. Manfred Schneider
Vorsitzender des Vorstands

gez. Matthias Gärtner
Vorstand

gez. Mi-Young Miehler
Vorstand



Finanzteil

Konzernabschluss

IFRS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2017 Medios AG, Berlin

	ANHANG	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Umsatzerlöse	9.	253.636.644	133.210.909
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	10.	767.793	-68.124
andere aktivierte Eigenleistungen		402.118	0
Sonstige Erträge	13.	145.953	71.932
Materialaufwand	11.	237.437.411	125.716.267
Personalaufwand	12.	6.108.533	6.787.576
Sonstige Aufwendungen	14.	4.114.306	1.424.963
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		7.292.259	-714.089
Abschreibungen	28.	491.075	107.396
Betriebsergebnis (EBIT)	28.	6.801.185	-821.485
Finanzaufwand	15.	96.486	1.291.999
Finanzerträge	15.	6.688	1.973
Ergebnis vor Steuern (EBT)		6.711.387	-2.111.512
Ertragssteuern	16.	2.577.054	1.362.795
Gesamtergebnis vor Minderheiten		4.134.331	-3.474.306
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter (Minderheiten)		0	-303.113
Gesamtergebnis nach Minderheiten	37.	4.134.331	-3.171.193

Konzern-Bilanz zum 31.12.2017

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Medios AG, Berlin

AKTIVA	ANHANG	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Langfristige Vermögenswerte		15.552.994	8.379.780
Sachanlagen	18.	5.441.981	617.532
Immaterielle Vermögenswerte	17.	9.254.796	7.326.348
Aktive latente Steuern	16.	856.217	435.900
Kurzfristige Vermögenswerte		46.153.563	39.480.976
Vorräte	19.	10.591.232	6.604.887
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.	17.085.438	14.484.070
Sonstige Forderungen	21.	1.791.631	1.301.402
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.	16.685.262	17.090.617
Bilanzsumme		61.706.558	47.860.757

Konzern-Bilanz zum 31.12.2017

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Medios AG, Berlin

PASSIVA	ANHANG	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Eigenkapital	23.	45.676.533	34.098.514
Gezeichnetes Kapital		6.539.008	5.296.825
Kapitalrücklage		37.435.069	29.253.714
Gewinnrücklagen		739.316	739.316
Verlustvortrag		-3.171.193	0
Gesamtergebnis		4.134.333	-3.171.193
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		45.676.533	32.118.661
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		0	1.979.853
Langfristige Verbindlichkeiten		378.032	165.292
Passive latente Steuern	16.	378.032	165.292
Kurzfristige Verbindlichkeiten		15.651.993	13.596.951
Sonstige Rückstellungen	24.	1.669.597	1.456.738
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.	11.881.490	9.851.466
Ertragssteuerverbindlichkeiten	16.	884.881	1.937.809
Sonstige Verbindlichkeiten	26.	1.216.025	350.938
Summe Verbindlichkeiten		16.030.025	13.762.243
Bilanzsumme		61.706.558	47.860.757

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Medios AG, Berlin

	ANHANG	2017 TEUR	2016 TEUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresergebnis		4.134	-3.474
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		491	107
Zunahme der Rückstellungen		213	336
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		1.320	6.778
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-7.078	-11.294
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.895	4.720
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	15.	90	4
Sonstige Beteiligungserträge		0	0
Ertragssteueraufwand/-ertrag	16.	2.577	1.373
Einzahlungen aus außergewöhnlichen Beträgen		0	0
Auszahlungen aus außergewöhnlichen Beträgen		0	0
Ertragssteuerzahlungen		-3.826	-132
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		816	-1.582
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagegüter	17.	-1.348	-60
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	0
Zahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	18.	-3.993	-312
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-100	0
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		0	0
Auszahlungen für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		0	0
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0	0
Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich erworbener liquider Mittel	5.	-1.749	0
Einzahlungen aus Vorgängen von wesentlicher Bedeutung		0	0
Auszahlungen aus Vorgängen von wesentlicher Bedeutung		0	0
Erhaltene Zinsen	15.	7	2
Erhaltene Dividenden		0	0
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		-7.183	-370
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens		0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern		14.879	17.739
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens		0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter		0	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Krediten		0	0
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	5.	-8.820	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		0	0
Einzahlungen aus Vorgängen von wesentlicher Bedeutung		0	0
Auszahlungen aus Vorgängen von wesentlicher Bedeutung		0	0
Gezahlte Zinsen	15.	-96	-6
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		0	0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter		0	0
Nettozufluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit		5.963	17.733
Nettozunahme von Zahlungsmitteln		-405	15.781
»Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds«		0	0
Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		0	104
Zahlungsmittel zu Beginn des Geschäftsjahres am Anfang der Periode	22.	17.091	1.206
Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres	22.	16.686	17.091



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Medios AG, Berlin

	ANHANG	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmern
		EUR	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2016		100.000	482.804	0
Jahresfehlbetrag		0	0	0
Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmer		0	0	5.492.559
Aufstockung gez. Kapital		1.124.989	0	0
Erhöhung gez. Kapital Medios AG		1.311.428	0	0
Barkapitalerhöhung vom 07.12.2016		2.760.408	0	0
Agio aus Sacheinlage Medios Manufaktur GmbH § 272 (2) Nr. 1 HGB		0	7.868.568	0
Agio aus Barkapitalerhöhung § 272 (2) Nr. 1 HGB		0	16.562.448	0
Kapitalerhöhungskosten		0	-1.583.666	0
Latente Steuern		0	431.000	0
Minderheitenanteil		0	0	0
Stand zum 01.01.2017	23.	5.296.825	23.761.154	5.492.559
Jahresüberschuss 2017		0	0	0
Anteilserwerb ohne Statuswechsel		0	-6.840.151	0
Barkapitalerhöhung vom 19.09.2017		1.242.183	14.036.668	0
Kapitalerhöhungskosten		0	-400.237	0
latente Steuern auf Kapitalerhöhungskosten		0	130.076	0
Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmern		0	0	1.255.000
Stand zum 31.12.2017	23.	6.539.008	30.687.510	6.747.559

Gewinnrücklagen	auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	nicht beherrschende Gesellschafter (Minderheitenanteil)	Eigenkapital
EUR	EUR	EUR	EUR
739.316	0	0	1.322.120
-3.171.193	0	-303.113	-3.474.306
0	0	0	5.492.559
0	0	0	1.124.989
0	0	0	1.311.428
0	0	0	2.760.408
0	0	0	7.868.568
0	0	0	16.562.448
0	0	0	-1.583.666
0	0	0	431.000
0	0	2.282.966	2.282.966
-2.431.877	32.118.661	1.979.853	34.098.514
4.134.333	4.134.333	0	4.134.333
0	-6.840.151	-1.979.853	-8.820.004
0	15.278.851	0	15.278.851
0	-400.237	0	-400.237
0	130.076	0	130.076
0	1.255.000	0	1.255.000
1.702.456	45.676.533	0	45.676.533

Konzern-Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
Medios AG, Berlin

	01.01.2017	Zugang Medios Individual GmbH 01.10.2017	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten und Herstellungskosten						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.378.080	393.012	1.783.645	0	23.220	9.531.517
1. selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	924.173	0	0	924.173
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.378.080	393.012	552.495	0	0	8.323.587
3. geleistete Anzahlungen	0	0	306.977	0	23.220	283.757
II. Sachanlagen	1.714.137	1.073.330	4.359.279	0	69.013	7.077.735
1. Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	159.057	0	25.623	3.310.051	0	3.494.732
2. Technische Anlagen	876.957	903.218	674.428	0	0	2.454.603
3. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	664.154	170.112	336.320	18.390	69.013	1.119.963
4. Anzahlungen auf Anlagen	13.969		3.322.908	-3.328.441	0	8.437
III. Finanzanlagen	0	0	100.000	0	0	100.000
sonstige Ausleihungen	0	0	100.000	0	0	100.000
Summe Anlagenvermögen	9.092.218	1.466.342	6.242.925	0	92.233	16.709.252

	01.01.2017	Zugang Medios Individual GmbH 01.10.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwert		
	51.732	85.878	139.111	0	276.721	9.254.796	7.326.348
	0	0	0	0	0	924.173	0
	51.732	85.878	139.111	0	276.721	8.046.866	7.326.348
	0	0	0	0	0	283.757	0
	1.096.605	314.645	351.965	27.461	1.735.754	5.341.981	617.532
	4.365	0	68.120	0	72.485	3.422.247	154.692
	772.268	219.896	106.038	0	1.098.202	1.356.401	104.689
	319.972	94.749	177.807	27.461	565.067	554.896	344.182
	0	0	0	0	0	8.437	13.969
	0	0	0	0	0	100.000	0
	0	0	0	0	0	100.000	0
	1.148.337	400.523	491.075	27.461	2.012.475	14.696.777	7.943.880

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeines

Die Medios AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Medios“ bzw. in Zusammenhang mit ihren Tochtergesellschaften „Medios-Konzern“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard). Darüber hinaus notiert die Aktie an dem regulierten Markt an der Hamburger Wertpapierbörse und ist für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf zugelassen. Die Medios AG ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sie ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 70680 registriert.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Hamburg. Die Geschäftsadresse lautet Friedrichstraße 113a, 10117 Berlin, Deutschland.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, da allen Konzerntransaktionen diese Währung zugrunde liegt und der Euro damit die funktionale Währung des Konzerns darstellt. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt der Ausweis in Tausend Euro (TEUR). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auch innerhalb einzelner tabellarischer Darstellungen auftreten können. Dies betrifft auch die dargestellten Summen und Zwischensummen des Konzernabschlusses.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der Medios AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr; ein Konzernverhältnis besteht seit dem 31. August 2016.

2. Geschäftstätigkeit

Die Medios AG hat als Management- und Dienstleistungsholding die zentrale Leitungsfunktion über die Medios Gruppe. Sie steuert die Geschäftstätigkeit des Konzerns, stellt unter anderem die Unternehmensplanung für den Konzern auf und überwacht deren Einhaltung.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Pharma GmbH ist ein nach §52a AMG zugelassenes pharmazeutisches Großhandelsunternehmen und realisiert die markt- und bedarfsorientierte Versorgung der Medios-Partner mit Specialty Pharma Arzneimitteln. Die Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in der Onkologie, Autoimmunologie und Infektiologie. Medios Pharma ist ein marktrelevanter Experte mit umfassendem Netzwerk und langjähriger Erfahrung.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Manufaktur GmbH ist ein Hersteller von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland. Mit der Herstellung und ergänzenden Dienstleistungen für Apotheken deckt sie die wichtigsten Bestandteile der Versorgungskette ab. Bei der Zubereitung der individualisierten Medikamente folgt sie höchsten internationalen Qualitätsstandards (GMP). Der Schwerpunkt liegt unter anderem auf Infusionslösungen für den Bereich Onkologie.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Individual GmbH hat sich auf die Herstellung patientenindividueller Virustatika- und Antibiotikalösungen sowie auf die Produktion parenteraler Ernährungslösungen spezialisiert. Daneben bietet Medios Individual Apotheken ergänzende Dienstleistungen an. Die Herstellung der Medikamente und Lösungen erfolgt unter Einhaltung höchster internationaler Qualitätsstandards (GMP).

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH ist der interne Systemdienstleister der Medios Gruppe. Medios Digital entwickelt Software- und Infrastrukturlösungen für die Medios AG. Dabei handelt es sich im Besonderen um Logistikprozesse wie Einkauf, Lager und Vertrieb sowie um optimierte Handelsprozesse mit integrierten Schnittstellen zu unseren Kunden. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Entwicklung und Implementierung von Softwarelösungen für die Medios Pharma GmbH.

3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Medios AG zum 31. Dezember 2017 wurde unter ergänzender Anwendung der Bestimmungen des § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Der vorliegende Konzern der Medios AG als Berichtsunternehmen wurde im August 2016 durch einen umgekehrten Unternehmenserwerb begründet.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Standards und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Vorstand der Medios AG am 20. April 2018 aufgestellt und, vorbehaltlich der Billigung durch den Aufsichtsrat, zur Veröffentlichung freigegeben.

4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr kamen folgende neue oder überarbeitete IFRS-Standards und Interpretationen zur Anwendung:

Standards/Interpretation	Stichtag Anwendungspflicht	Datum EU-Endorsement
IAS 7 Angabeninitiative	01.01.2017	06.11.2017
IAS 12 Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	01.01.2017	06.11.2017

Die Änderungen zu IAS 7 ›Statement of Cash Flows‹ im Rahmen der Disclosure Initiative regeln zusätzliche Anhangsangaben, insbesondere die Aufteilung der Veränderung von Finanzierungsverbindlichkeiten in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Veränderungen. Dadurch soll dem Abschlussadressaten ermöglicht werden, die Veränderungen dieser Verbindlichkeiten des Unternehmens zu beurteilen. Ein Einfluss auf den Konzernabschluss von Medios besteht nicht, da keine Finanzierungsverbindlichkeiten bestehen.

Durch die Änderungen zu IAS 12 ›Recognition of Deferred Tax Assets‹, die ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden sind, werden diverse Fragestellungen in Bezug auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste klargestellt, die sich aus den Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten ergeben und im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Ein Einfluss auf den Konzernabschluss von Medios besteht nicht.

Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen:

Standards/Interpretation	Stichtag Anwendungspflicht	Datum EU-Endorsement
Div. IFRS Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2014 bis 2016)	01.01.2017	offen
IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen inkl. Änderung des Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2018	22.09.2016
IFRS 9 Finanzinstrumente	01.01.2018	22.11.2016
IFRS 15 Klarstellung – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	31.10.2017
IFRS 4 Anwendung IFRS 9 mit IFRS 4	01.01.2018	30.11.2017
IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.01.2018	offen
IFRIC 22 Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	01.01.2018	offen
IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen	01.01.2018	offen
IFRS 16 Leasing	01.01.2019	22.11.2016
IFRIC 23 Bewertung von Steuern bei Unsicherheit	01.01.2019	offen
IFRS 10/ IAS 28 Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	vom IASB verschoben	offen
IFRS 17 Versicherungsverträge	01.01.2021	offen

Die Anpassungen des ›Annual Improvements to IFRS 2014 – 2016 Cycle‹ sind eigentlich ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden, allerdings ist das Endorsement bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 noch nicht erfolgt. Durch die Anpassungen werden der IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28 geringfügig angepasst beziehungsweise bestehende Regelungen klargestellt. Ein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss der Medios besteht nicht.

Aus der künftigen Anwendung der sonstigen neuen Rechnungslegungsvorschriften erwartet die Gesellschaft mit Ausnahme des IFRS 15 und IFRS 16 derzeit grundsätzlich keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Erstanwendung dieser Standards soll zum verpflichtenden Termin erfolgen.

**IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden
Art der Änderung und Anwendungszeitpunkt**

Das IASB (International Accounting Standards Board) hat mit IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden - einen neuen Standard zur Umsatzrealisierung veröffentlicht. Dieser Standard ist erstmals für Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Dieser neue Standard ersetzt die bisher geltenden Regelungen des IAS 18 (Umsatzerlöse), IAS 11 (Fertigungsaufträge) sowie sämtliche dazugehörige Interpretationen (u.a. IFRIC 15 – Verträge über die Errichtung von Immobilien).

Im Fokus des IFRS 15 steht, dass Umsatzerlöse dann zu realisieren sind, sobald die Kontrolle über Waren bzw. Leistungen an den Kunden übertragen wurden.

Der Standard erlaubt entweder den voll-retrospektiven oder den modifiziert-retrospektiven Ansatz für die Erstanwendung.

Auswirkung

Das Management der Medios Gruppe hat die Effekte, die sich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15, auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ergeben, analysiert und die nachfolgend dargestellten betroffenen Bereiche identifiziert:

- **Zeitpunkt der Umsatzrealisierung:** Maßgeblich für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 ist der Zeitpunkt des Kontrollübergangs. IFRS 15 unterscheidet zwischen einem zeitraum- und einem zeitpunktbezogenen Kontrollübergang. Die Medios Gruppe erfüllt bei der Veräußerung von Produkten in der Regel die Kriterien des zeitpunktbezogenen Kontrollübergangs und wird daher gemäß IFRS 15 die Umsätze zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistungserbringung realisieren. Dies stellt eine Fortführung der bisherigen Bilanzierung dar.
- **Aktivierung von Vertriebskosten:** Gemäß IFRS 15 sind Kosten der Vertragsanbahnung zu aktivieren und linear über die Laufzeit abzuschreiben. Im Medios-Konzern fallen keine Kosten der Vertragsanbahnung an.

Erstanwendungszeitpunkt

IFRS 15 ist erstmals für Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Medios wendet den neuen Standard nach der modifiziert-retrospektiven Methode ab 1. Januar 2018 an. Ein kumulativer Effekt aus der Erstanwendung zum 1. Januar 2018 entsteht nicht.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Art der Änderung und Anwendungszeitpunkt

IFRS 16 ersetzt die vorhandenen Regelungen zu Leasingverhältnissen, inklusive IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC 15 Operating-Leasingverhältnisse und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard ist erstmalig anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt, wenn das Unternehmen IFRS 15 vor oder am Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 anwendet.

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine

Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

Medios wendet den neuen Standard nach der modifizierten-retrospektiven Methode ab dem 1. Januar 2019 an.

Der Vorstand geht von einer Verlängerung der Konzernbilanzsumme von unter EUR 1,0 Mio. aus. In der Folge wird es zu einer Verschiebung von Aufwendungen, die bisher in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten waren, in die Positionen Abschreibungen und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen kommen.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Mit der Veröffentlichung des IFRS 9 ›Financial Instruments‹ beendet der IASB das 3-phasige Projekt zur Ersetzung des IAS 39 ›Bilanzierung von Finanzinstrumenten‹. Durch diese Veröffentlichung wurde ein vollständiger Standard herausgegeben, der alle schon zuvor veröffentlichten Regelungen mit den neuen Regelungen zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen (insbesondere das Expected Credit Loss Model) sowie Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte zusammenführt. Zudem wurde die bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen zugunsten einer verbesserten Darstellung des betrieblichen Risikomanagements geändert.

Die neuen Vorschriften zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten werden in Ausnahmefällen zu kleineren Änderungen bei Bewertung und Ausweis führen. Aufgrund der neuen Vorschriften zur Wertminderung werden künftig erwartete Verluste teilweise früher aufwandswirksam. Ein signifikanter Einfluss auf die Ertragslage des Konzernabschlusses von Medios besteht jedoch nicht. Im Kalenderjahr verfügt Medios über keinerlei Sicherungsbeziehungen im Sinne des IAS 39. Es bestehen daher keinerlei Auswirkungen durch den Übergang bestehender Sicherungsbeziehungen.

Auf Grundlage seiner Beurteilung ist der Medios-Konzern nicht der Meinung, dass die neuen Einstufungsanforderungen wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung seiner Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und als Finanzanlagen gehaltenen Schuldverschreibungen bzw. Dividendenpapiere, die anhand der beizulegenden Zeitwerte gesteuert werden, haben werden.

5. Konsolidierungskreis

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst zum Bilanzstichtag neben der Medios AG vier Tochtergesellschaften.

- 100% an Medios Pharma GmbH, Berlin
- 100% an Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- 100% an Medios Digital GmbH, Berlin
- 100% an Medios Individual GmbH, Berlin

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 wurden die Gesellschaften Medios Digital GmbH und Medios Individual GmbH gegründet bzw. erworben.

Es wurden somit alle Tochtergesellschaften, die von der Medios AG beherrscht werden, voll konsolidiert.

Medios Pharma GmbH, Berlin

Der Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Medios Pharma GmbH, Berlin, erfolgte im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung mit Wirkung zum 31. August 2016.

Medios Manufaktur GmbH, Berlin

Zum 1. November 2016 wurden 51% der Geschäftsanteile an der Medios Manufaktur GmbH, Berlin, für einen Gesamtpreis von EUR 9.179.996 erworben. Zum 9. Januar 2017 hat die Gesellschaft eine Option zum Erwerb weiterer 49% ausgeübt, sodass sie zum 31. Dezember 2017 insgesamt 100% der Geschäftsanteile besitzt.

Medios Individual GmbH, Berlin

Zum 01. Oktober 2017 wurden 100% der Geschäftsanteile mit einem Kaufpreis in Höhe von EUR 1.750.000 zur Erweiterung der Herstellungskapazitäten erworben. Der Kaufpreis wurde bar beglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse und das Ergebnis bis zum Erwerbszeitpunkt sowie die Beträge ab dem Erwerbszeitpunkt.

Umsatzerlöse und Ergebnis	in TEUR
Bis zum Erwerbszeitpunkt	
Umsatzerlöse	7.640
Ergebnis vor Steuern	52
Seit 1. Oktober 2017	
Umsatzerlöse	71
Ergebnis vor Steuern	-199

Der Medios-Konzern hätte, wäre der Konsolidierungszeitraum der Medios Individual GmbH 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 gewesen, einen Umsatz in Höhe von TEUR 261.277 und ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 6.763 erzielt. Bei der Ermittlung dieser Beträge wurde unterstellt, dass die zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ebenfalls am 01. Januar 2017 gültig gewesen wären.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des Unternehmenszusammenschlusses zum Erwerbszeitpunkt.

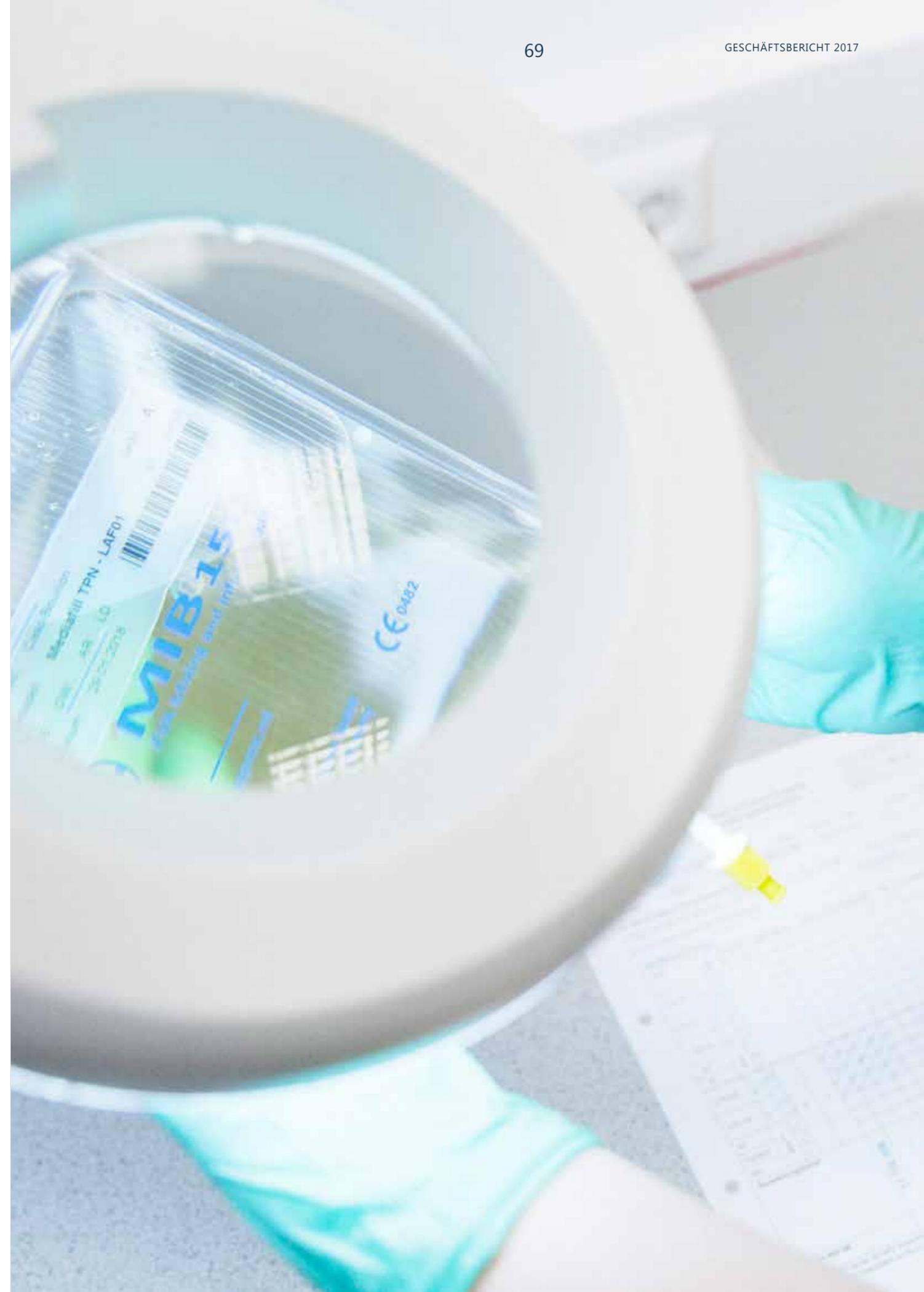
Hauptgruppen der erfassten Vermögenswerte und Schulden In TEUR	Buchwert zum Zeitpunkt des Erwerbs	Neubewertung Vermögenswerte und Schulden	Buchwert bei Erstkonsolidierung
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	307	0	307
Sachanlagen	759	366	1.125
Sonstige Forderungen	0	0	0
Latente Steuerforderungen	0	0	0
Vorratsvermögen	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	0	1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Vermögenswerte	1.067	366	1.433
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Steuerverbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Latente passive Steuerverbindlichkeiten	0	119	119
Summe Schulden	0	119	119
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	1.067	247	1.314
Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern	0	0	0
Übertragene Gegenleistung nach IFRS 3	0	0	1.750
Geschäfts- oder Firmenwert			436

Die oben erfassten Buchwerte in der Konsolidierung sind als vorläufig anzusehen. Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge oder zu zusätzlichen Rückstellungen geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst.

Der sich aus der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Nettovermögen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert im Wesentlichen den Wert der erwarteten Ertrags- und Kostensynergien aus dem Erwerb der Medios Individual GmbH. Latente Steuern auf den Firmenwert waren nicht zu berücksich-

tigen. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Bei dem Medios-Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von TEUR 122 für Beratungskosten angefallen. Diese Kosten sind aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dargestellt. Darüber hinausgehende Informationen zu einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus den nachfolgend dargestellten Erläuterungen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Beachtung des Going-Concern-Prinzips und grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Umsatzrealisierung und Umsatzausweis

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit des Konzerns resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und der Gefahrenübergang an den Kunden stattgefunden hat. Die Höhe der Umsatzerlöse muss verlässlich bestimmbar sein, und von der Einbringlichkeit der Forderung muss ausgegangen werden können. Gewährte Preisnachlässe vermindern die Umsatzerlöse.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen sowohl immaterielle als auch materielle langfristige Vermögenswerte. Der Konzern aktiviert dazu die direkt zurechenbaren Kosten im Zusammenhang mit einerseits der Herstellung eines neuartigen Analyseverfahrens zur Qualitätsprüfung von Feststoff-Arzneimitteln und andererseits im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Produktionseinrichtungen.

Realisierung von sonstigen Erträgen und Zinserträgen

Sonstige Erträge werden entsprechend ihrer Realisierung erfasst. Zinserträge werden effektivzinsgerecht erfasst.

Aufwandsrealisierung

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Zinsen werden effektivzinsgerecht als Aufwand erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte/Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Geschäfts- oder Firmenwerte („Goodwill“) aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung (Anschaffungskosten) über die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten („cash-generating units“) auf Wertminderungen überprüft. Die cash-generating units stellen die kleinste Gruppe von Vermögenswerten dar, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, welche weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer cash-generating units sind. Die Zuordnung von neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt jeweils zu den cash-generating units, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen.

Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert („value in use“) und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost to sell“). Eine Wertminderung liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als der Buchwert ist. Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand erfolgt nicht.

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren in Höhe von TEUR 6.804 aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Manufaktur GmbH im Geschäftsjahr 2016 und in Höhe von TEUR 436 aus dem Unternehmenserwerb der Medios Individual GmbH in 2017. Sie wurden dem Berichtssegment Herstellung zugeordnet und stellen jeweils eigenständige cash-generating units dar.

Medios Manufaktur

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten 4 Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 5% p.a.

Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,7% (Vj. 7,4%) und nach Steuern 5,9% (Vj. 5,7%) für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Es wurde keine Wachstumsrate im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt (Vj. 0,0%). Der Diskontierungsszinssatz wurde nach dem CAPM-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Medios Individual

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten 4 Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und vergleichbarer Produkte. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 5% p.a. über das gesamte Produktportfolio. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,7% und nach Steuern 5,9% für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Es wurde keine Wachstumsrate im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt.

Der Diskontierungsszinssatz wurde nach dem CAPM-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen in Form von Software, Patenten und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer in Form von Markenrechten vor und weisen zum 31. Dezember 2017 einen Rest-

Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Immaterielle Vermögenswerte	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	Lineare Normalabschreibung	3 – 5 Jahre
Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Lineare Normalabschreibung	10 – 18 Jahre
Andere Schutzrechte	Keine Abschreibung	—

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden mit den Abschreibungen auf Sachanlagen zusammengefasst unter den Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

buchwert von insgesamt TEUR 941 (Vj. TEUR 10) auf. Die Marke wird mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer innerhalb des Segments Shared Services ausgewiesen.

Die Bilanzierung der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte erfolgte anhand zu erfassten Einzelkosten und Gemeinkostenaufschlag.

Die Nutzungsdauer wird als unbeschränkt eingestuft, da eine Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann. Die Werthaltigkeit der Marke wird jährlich auf Impairment-Bedarf getestet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen

ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Sachanlagen	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Gebäude	Lineare Normalabschreibung	10–33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	Lineare Normalabschreibung	4–15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Lineare Normalabschreibung	3–23 Jahre

Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Ein Werthaltigkeitstest wird bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Eine Wertminderung wird dann ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei Entfall des Grundes für eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Vorratsvermögen

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und anteilige produktionsbezogene allgemeine Verwaltungskosten einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Kosten der nicht genutzten Produktionskapazitäten (Leerkosten) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Aufwand ausgewiesen. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, sobald die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen. Das angewandte Verbraucherverfahren ist im Medios-Konzern einheitlich FIFO.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich des Abflusses von Ressourcen muss über 50% liegen. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, denen eine große Zahl gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert.

Ertragssteuern (tatsächliche und latente Steuern)

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden (tatsächlichen) Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der tatsächliche Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den tatsächlichen Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt entsprechend der „Liability Method“ nach IAS 12 „Ertragssteuern“. Dies bedeutet, dass mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben und dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden, die aus keinem Unternehmenserwerb resultieren und im Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflussen, für sämtliche temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz latente Steuern gebildet werden, unabhängig von dem Zeitraum, innerhalb dessen sich diese temporären Differenzen ausgleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren

Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern, die sich auf unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Auf steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern gebildet, soweit deren Realisierbarkeit wahrscheinlich ist.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen)

Erfolgsunsicherheiten sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des Konzerns stehen. Eventualschulden sind zudem gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Sofern ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern deren Zufluss wahrscheinlich ist.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind nach IAS 39 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlich-

keit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinander fallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Die erstmalige Bewertung eines Finanzinstruments erfolgt zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert. Für die Bewertung unterscheidet IAS 39 finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente
- zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Kredite und Forderungen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Der Konzern verwendet gegenwärtig keine derivativen Finanzinstrumente, um sich z.B. gegen Zinsrisiken abzusichern.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind den folgenden beiden Kategorien zuzuordnen:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente
- übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Je nach Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt die Folgebewertung entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Der beizulegende Zeitwert wird dabei nach folgenden Bewertungsstufen ermittelt:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise
- Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Gegenwärtig beruhen alle für Finanzinstrumente ermittelten beizulegenden Zeitwerte auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2.

Derzeit werden für aktivische Finanzinstrumente ausschließlich die Kategorien „Kredite und Forderungen (Loans and Receivables, kurz: LaR)“, für passivische Finanzinstrumente ausschließlich die Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Liabilities Measured at Amortised Costs, kurz: FLAC)“ genutzt.

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bei finanziellen Vermögenswerten erfolgt ein Wertminderungstest, falls Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar sind. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzelnen untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung

einbezogen. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz. Der beizulegende Zeitwert aller kurzfristigen Finanzinstrumente entspricht, soweit nicht anders angegeben, den Buchwerten.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen, noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts bei dem Leasinggeber liegen, werden als operatives Leasingverhältnis klassifiziert. Die geleisteten Leasingzahlungen werden direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Aufwendungen an Rentenversicherungsträger für beitragsorientierte Pläne zur Rentenversicherung werden im Personalaufwand erfasst. Leistungsorientierte Vorsorgepläne liegen im Medios-Konzern derzeit nicht vor.

Anteilsbasierte Vergütungen

Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst.

Wird eine Kaufoption zu einem zukünftigen Zeitpunkt ausgeübt, entspricht die Auszahlung dem Betrag, um den der Aktienkurs den Basispreis übersteigt. Daher besteht eine positive Korrelation zwischen dem Wert einer Kaufoption und dem Aktienkurs des Basiswertes.

Die am Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den anteiligen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Diese Schätzung ist bei Bedarf zu korrigieren, wenn spätere Informationen darauf hindeuten, dass die erwartete Anzahl der ausübaren Aktienoptionen von den bisherigen Schätzungen abweicht. Der im Periodenergebnis 2017 erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

7. Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenserwerbe (Unternehmenszusammenschlüsse im Sinne des IFRS 3) werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs auf die erworbenen, einzeln identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt.

Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, ein nach nochmaliger Überprüfung verbliebener passiver Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam vereinnahmt. Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst. Werden Anteile an bereits zuvor bzw. danach voll konsolidierten Unternehmen erworben bzw. veräußert (Unternehmenserwerb ohne Statuswechsel), werden die Unterschiedsbeträge zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert des erworbenen bzw. veräußerten Reinvermögens erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben, z.B. beim Übergang eines assoziierten Unternehmens zur Vollkonsolidierung als Tochterunternehmen, wird der bisher bilanzierte Buchwert dieses Unternehmens als Teil der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs mit seinem beizulegendem Zeitwert neu bewertet und ein daraus entstehender Gewinn oder Verlust ergebniswirksam erfasst.

Im Falle eines umgekehrten Unternehmenserwerbes wird eine erfolgswirksame Erfassung des Differenzbetrags zwischen dem beizulegenden Zeitwert der vom wirtschaftlichen Erwerber hypothetisch auszugebenden Eigenkapitalinstrumente und dem beizulegenden Zeitwert des auf ihn übergehenden Nettovermögens des wirtschaftlich erworbenen Unternehmens durchgeführt.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden, soweit wesentlich, eliminiert.

8. Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Vorstand Schätzungen und Annahmen vorgenommen werden, die einen Einfluss auf die Posten des Konzernabschlusses und die Erläuterungen zum Konzernabschluss haben. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den vorgenommenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Nachfolgend werden wesentliche Schätzungen und Annahmen weiter erläutert.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind Annahmen und Schätzungen insbesondere im Hinblick auf zukünftige Cashflows, Renditen und Kapitalisierungszinssätze erforderlich.

Der Buchwert der gesamten immateriellen Vermögenswerte, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt zum Stichtag TEUR 9.255 (Vj. TEUR 7.326), aufgeteilt in Geschäfts- oder Firmenwert TEUR 7.240 (Vj. TEUR 6.804), sonstige immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 1.731 (Vj. TEUR 522) und geleistete Anzahlungen TEUR 284 (Vj. TEUR 0).

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Der Konzern bildet eine Rückstellung insbesondere für Risiken aus Kundenrückerstattungen TEUR 838 (Vj. TEUR 578) und ausstehende Rechnungen TEUR 380 (Vj. TEUR 590). Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen ändern. Sonstige Rückstellungen werden für Einzelrisiken gebildet, deren Zahlungszeitpunkte oder Beträge unsicher sind. Zur Bildung der Rückstellungen sind Schätzungen nötig. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 beträgt der Buchwert der gesamten Rückstellungen TEUR 1.670 (Vj. TEUR 1.457).

Ertragssteuern

Für die Bildung von Steuerrückstellungen müssen Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem ist zu bestimmen, ob eine Wertberichtigung oder ein Nicht-Ansatz bei den aktiven latenten Steuern notwendig ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass aktive latente Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen herrühren, in Zukunft gegen zu versteuernde Gewinne verrechnet werden können, ist zu beurteilen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunktes künftiger zu versteuernder Einkünfte. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, d.h. werthaltig sind, wird auf die steuerliche Ergebnisplanung der Medios AG sowie konkret umsetzbare Steuerstrategien zurückgegriffen. Grundlage hierfür ist eine fünfjährige Mittelfristplanung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 betragen die Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen aus laufenden Ertragssteuern TEUR 885 (Vj. TEUR 1.938). Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 856 (Vj. TEUR 436) und die passiven latenten Steuern TEUR 378 (Vj. TEUR 165).

Anteilsbasierte Vergütungen

Zur Schätzung der kumulierten Aufwendungen für die im Geschäftsjahr 2017 gewährten Aktienoptionen als anteilsbasierte Vergütungen muss eine Schätzung der Anzahl der erwartungsgemäß ausübenden Aktienoptionen getroffen werden. Hier wurde zum Stichtag die Annahme getroffen, dass sämtliche gewährten Aktienoptionen innerhalb des Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Weitere Informationen zu den Bedingungen und Annahmen werden in den Erläuterungen zu Nr. 34 und Nr. 35 dargestellt.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

9. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern teilen sich wie folgt auf:

Noch nicht fakturierte Gutschriften für Retaxen wurden im VJ mit TEUR 30 im Materialaufwand ausgewiesen. Im laufenden Geschäftsjahr werden die Gutschriften mit TEUR 260 reduzierend unter den Umsatzerlösen erfasst.

Zur sachlichen Aufteilung wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Inlandsumsätze	237.364	131.467
Innergemeinschaftliche Umsätze	16.273	1.743
Summe	253.637	133.210

10. Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen betreffen die fertigen und unfertigen Erzeugnisse der Medios Manufaktur GmbH sowie unfertige Leistungen der Medios Digital GmbH.

11. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren und bezogene Leistungen.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Waren	204.239	121.519
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.961	4.197
Bezogene Leistungen	237	0
Summe	237.437	125.716

12. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	4.105	1.076
Soziale Abgaben	425	109
Altersvorsorge	323	110
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	1.255	5.493
Summe	6.108	6.788

13. Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	47	37
Erträge aus Anlagenverkauf	4	20
Sonstige	95	15
Summe	146	72

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	502	366
Betriebliche Aufwendungen	470	-
Raumkosten	466	147
Abschluss- und Prüfungskosten	416	-
Betriebsbedarf	386	-
Kosten der Warenabgabe	375	158
Werbe- und Reisekosten	344	78
Beiträge / Versicherungen / Abgaben	219	146
Aufwendungen Personal	214	-
Reparaturen und Instandhaltungen	213	91
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	153	-
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	133	326
Servicedienstleistungen Rechnungswesen	129	98
Fahrzeugkosten	67	15
IT-Dienstleistungen	28	-
Summe	4.115	1.425

15. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst:

Der Finanzaufwand resultierte im Vorjahr hauptsächlich aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb. In 2017 sind im Wesentlichen Finanzaufwendungen aus dem Ratenkauf der restlichen 49% der Medios Manufaktur GmbH sowie Finanzerträge aus geleisteten Vorauszahlungen enthalten.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Finanzaufwand	-96	-1.292
Sonstige Finanzerträge	7	2
Summe	-89	-1.290

16. Ertragssteuern

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unterliegen der deutschen Körperschaftsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen kommt es dabei regelmäßig zu Hinzurechnungen und Kürzungen bestimmter Aufwendungen und Erträge. Die Höhe der Ertragssteuern bemisst sich an dem so ermittelten zu versteuernden Einkommen bzw. am so ermittelten Gewerbeertrag. Latente Steuern wurden aufgrund von temporären Abweichungen zwischen Steuerwert und dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz berechnet. Ist die Realisierung aktiver latenter Steuern unwahrscheinlich, erfolgt eine Wertberichtigung bis zur Höhe der für das jeweilige Steuersubjekt gebildeten passiven latenten Steuern.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden latente Steueransprüche von insgesamt TEUR 416 (Vj. TEUR 431) auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von rd. TEUR 1.300 (Vj. TEUR 1.326) auf Ebene der Medios AG aktiviert. Die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 der Medios AG liefert hierzu deutlich positive Ergebnisse, die einen konkreten Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge aufzeigt. Die Gesellschaft sieht die Realisierung des Steueranspruchs insoweit als wahrscheinlich an. Ein weiterer aktiver latenter Steueranspruch wurde in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 5) als Folge der durchgeführten Zwischenergebniseliminierung gebildet und zeitgleich der Vorjahreswert in Höhe von TEUR 5 aufgelöst; die ausgewiesenen passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 378 (Vj. TEUR 165) entfallen einerseits in Höhe von TEUR 165 auf die Aktivierung langfristiger Vermögenswerte im Rahmen der Erst- und Folgekonsolidierung der Medios Manufaktur GmbH in 2016 sowie in Höhe von TEUR 207 auf die Aktivierung stiller Reserven im Rahmen der Erst- und Folgekonsolidierung der Medios Individual GmbH sowie TEUR 6 auf Zu- und Abgänge.

Bei der Berechnung latenter Steuern wurde in der Regel der gültige zusammengefasste Steuersatz in Höhe von 32,5% angewandt.

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und steuerliche Verlustvorträge:

	Aktive latente Steuern 31.12.2016	Passive latente Steuern 31.12.2016	Stand netto zum 01.01.2017	Erfasst im Gewinn oder Verlust
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	0	15	-15	8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	150	-150	-14
Umlaufvermögen				
Vorräte	5	0	5	0
Eigenkapital				
Kapitalerhöhung	0	0	0	0
Verlustvorträge				
Steuerliche Verlustvorträge	431	0	431	286
Steueransprüche (-schulden)	436	165	271	280
vor Verrechnung				
Saldierung				
Steueransprüche (-schulden) netto	436	165	271	

	Aktive latente Steuern 31.12.2015	Passive latente Steuern 31.12.2015	Stand netto zum 01.01.2016	Erfasst im Gewinn oder Verlust
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Umlaufvermögen				
Vorräte	0	0	0	5
Verlustvorträge				
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0	0
Steueransprüche (-schulden) vor	0	0	0	5
Verrechnung				
Saldierung				
Steueransprüche (-schulden) netto	0	0	0	

Erfasst im sonstigen Ergebnis	Direkt im Eigenkapital erfasst	Erworben durch Unternehmens-zusammen-schluss	Sonstiges	Stand netto zum 31.12.2017	Aktive latente Steuern 31.12.2017	Passive latente Steuern 31.12.2017
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
0	0	-203	0	-210	4	214
0	0	0	0	-164	0	164
0	0	0	0	5	5	0
0	130	0	0	130	130	0
0	0	0	0	717	717	0
0	130	-203	0	478	856	378
				0	0	0
				478	856	378

Erfasst im sonstigen Ergebnis	Direkt im Eigenkapital erfasst	Erworben durch Unternehmens-zusammen-schluss	Sonstiges	Stand netto zum 31.12.2016	Aktive latente Steuern 31.12.2016	Passive latente Steuern 31.12.2016
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
0	0	-15	0	-15	0	15
0	0	-150	0	-150	0	150
0	0	0	0	5	5	0
0	0	431	0	431	431	0
0	0	266	0	271	436	165
				0	0	0
				271	436	165

Die latenten Steuern und tatsächlichen Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag stellen sich für die Geschäftsjahre wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	-2.774	-1.376
Latenter Steuerertrag	197	13
Summe Ertragssteuern	-2.577	-1.363

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der tatsächlichen Steuern in der Konzernbilanz lassen sich wie folgt darstellen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Ertragssteuerverbindlichkeiten	885	1.938
Ertragssteuerforderung	0	0

Die tatsächlichen Ertragssteuerverbindlichkeiten betreffen insbesondere Gewerbesteuerpflichtungen in Höhe von TEUR 421 (Vj. TEUR 943) sowie Körperschaftsteuerpflichtungen in Höhe von TEUR 464 (Vj. TEUR 995).

Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im Geschäftsjahr erwarteten Ertragssteueraufwand zum tatsächlich ausgewiesenen Steuerertrag bzw. Steueraufwand.

Steuerüberleitung	2017 TEUR	2016 TEUR
Ergebnis vor Steuern	6.711	-2.112
Konzernsteuersatz (%)	32,5	30,2
erwarteter Steueraufwand/-ertrag	-2.181	+638
Permanente Differenzen	-278	+1.995
Steuersatzdifferenzen	-118	-16
Sonstige Differenzen	0	+10
Gesamtsteueraufwand	-2.577	-1.363
Effektive Steuerbelastung (%)	30,2	29,2

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands ertrags wird der im Geschäftsjahr 2017 effektive Konzernsteuersatz von 32,5% (Vj: 30,2%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Die Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge ist zeitlich unbegrenzt.

Latente Steuern in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden nicht gebildet. Diese würden bei Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen aufgrund der 95%igen Freistellung grundsätzlich nur in Höhe von 5% anfallen und wären demzufolge nicht von wesentlicher Bedeutung. Der Konzern erwartet aus latenten Steuern in Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilen an Tochtergesellschaften derzeit keine Belastung.

Der Gesamtbetrag nicht erfasster latenter Steuern, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, beträgt rund TEUR 226 (Vj. rund TEUR 123). Diese würden bei Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen aufgrund der nur 95%igen steuerlichen Freistellung des Veräußerungsgewinns entstehen. Der Konzern erwartet hieraus keine Belastung, da eine Veräußerung derzeit nicht geplant ist.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen	Übrige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten	6.804	481	0	0	93	7.378
Stand 01.01.2017						
Zugänge	0	0	924	307	117	1.348
Zugänge aus der Erstkonsolidierung Medios Individual GmbH am 01.10.2017	436	0	0	0	393	829
Abgänge	0	0	0	23	0	23
Stand am 31.12.2017	7.240	481	924	284	603	9.532
Abschreibungen	0	15	0	0	37	52
Stand 01.01.2017						
Zugänge	0	96	0	0	43	139
Zugänge aus der Erstkonsolidierung Medios Individual GmbH am 01.10.2017	0	0	0	0	86	86
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2017	0	111	0	0	166	277
Nettobuchwert am 31.12.2017	7.240	370	924	284	437	9.255
Nettobuchwert am 01.01.2017	6.804	466	0	0	56	7.326

	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen	Übrige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten	0	0	0	0	11	11
Stand 01.01.2016						
Zugänge	6.804	481	0	0	82	7.367
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2016	6.804	481	0	0	93	7.378
Abschreibungen	0	0	0	0	1	1
Stand 01.01.2016						
Zugänge	0	15	0	0	36	51
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2016	0	15	0	0	37	52
Nettobuchwert am 31.12.2016	6.804	466	0	0	56	7.326
Nettobuchwert am 01.01.2016	0	0	0	0	10	10

Die immateriellen Vermögenswerte „Kundenstamm“ werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren in Höhe von TEUR 7.240 aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Manufaktur GmbH im Geschäftsjahr 2016 und in Höhe von TEUR 436 aus dem Unternehmenserwerb der Medios Individual GmbH in 2017 und wurden dem Berichtsegment Herstellung zugeordnet.

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der Nutzungswert dieses Segments bestimmt, der über dem Buchwert lag. Die Berechnung basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten 4 Jahre abgeleitet wurden. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,7% (Vj. 7,4%) und nach Steuern 5,9% (Vj. 5,7%) für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Es wurde keine Wachstumsrate im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt. Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem CAPM-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsaufwand.

Der Werthaltigkeitstest würde auch bei einer Verringerung oder Erhöhung bei den für den Prognose-Zeitraum zugrunde gelegten Netto-Cashflows oder Diskontierungszinssätzen um 5% bzw. 0,5 Prozentpunkte zu keiner Wertminderung führen.

Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

18. Sachanlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten Stand 01.01.2017	159	1.541	14	1.714
Zugänge	26	1.011	3.322	4.359
Zugänge aus der Erstkonsolidierung Medios Individual GmbH am 01.10.2017	0	1.074	0	1.074
Umbuchung	3.310	18	-3.328	0
Abgänge	0	69	0	69
Stand am 31.12.2017	3.495	3.575	8	7.078
Abschreibungen Stand 01.01.2017	5	1.092	0	1.097
Zugänge	68	284	0	352
Zugänge aus der Erstkonsolidierung Medios Individual GmbH am 01.10.2017	0	314	0	314
Abgänge	0	27	0	27
Stand am 31.12.2017	73	1.663	0	1.736
Nettobuchwert am 31.12.2017	3.422	1.911	8	5.342
Nettobuchwert am 01.01.2017	155	449	14	618

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten Stand 01.01.2016	6	147	0	153
Zugänge	3	1.401	167	1.571
Umbuchung	150	3	-153	0
Abgänge	0	10	0	10
Stand am 31.12.2016	159	1.541	14	1.714
Abschreibungen Stand 01.01.2016	1	36	0	37
Zugänge	4	1.066	0	1.070
Abgänge	0	10	0	10
Stand am 31.12.2016	5	1.092	0	1.097
Nettobuchwert am 31.12.2016	155	449	14	618
Nettobuchwert am 01.01.2016	5	112	0	117

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

19. Vorräte

Die Vorräte in Höhe von TEUR 9.891 (Vj. TEUR 6.605) betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige Erzeugnisse und Waren der Medios Pharma GmbH, Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH. Die Zusammensetzung der Vorräte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.568	2.033
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.323	4.572
Summe	9.891	6.605

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Bruttowert der Forderungen Lieferungen und Leistungen	17.101	14.514
Wertberichtigungen	16	30
Summe	17.085	14.484

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Stand 01.01.	30	0
Zugang durch Erstkonsolidierung	0	17
Zuführung	16	13
Auflösung	30	0
Stand 31.12.	16	30

Die Buchwerte der wertgeminderten Forderungen betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 16 (Vj. TEUR 200 (brutto)).

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Analyse der nicht wertberechtigten Forderungen aus...	Buchwert 31.12.2017 TEUR	weder wertgemindert noch überfällig zum 31.12.2017 TEUR	davon überfällig und nicht wertgemindert			
			< 90 Tage zum 31.12.2017 TEUR	90-180 Tage zum 31.12.2017 TEUR	180-360 Tage zum 31.12.2017 TEUR	> 360 Tage zum 31.12.2017 TEUR
Lieferungen und Leistungen	17.085	14.263	2.145	0	478	200

Analyse der nicht wertberechtigten Forderungen aus...	Buchwert 31.12.2016 TEUR	weder wertgemindert noch überfällig zum 31.12.2016 TEUR	davon überfällig und nicht wertgemindert			
			< 90 Tage zum 31.12.2016 TEUR	90-180 Tage zum 31.12.2016 TEUR	180-360 Tage zum 31.12.2016 TEUR	> 360 Tage zum 31.12.2016 TEUR
Lieferungen und Leistungen	14.484	7.796	6.688	0	0	0

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Zum 31. Dezember 2017 sind keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheit verpfändet.

21. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Finanzielle Forderungen		
Rabattabgrenzungen	1.242	327
Debitorische Kreditoren	85	150
Sonstige	154	89
Summe	1.481	566
Nicht finanzielle Forderungen		
Vorsteuererstattung/ Vorsteuer Folgejahr	310	735
Summe	310	735

22. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten und dem Kassenbestand zusammen.

Zum Bilanzstichtag konnte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von TEUR 16.685 (Vj. TEUR 17.091) frei verfügen.

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Bank	16.684	17.091
Kasse	1	0
Summe	16.685	17.091

23. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 212.500,00 durch Ausgabe von bis zu 212.500 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Genehmigtes Kapital 2015/I

Der Vorstand ist ebenso ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen, auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Genehmigtes Kapital 2015/II

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 3.812.500,00 durch Ausgabe von bis zu 3.812.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2016/II**).

Das **genehmigte Kapital 2016/II** beträgt nach Teilausnutzung nunmehr noch EUR 1.052.092,00.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats

einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 655.714,00 durch Ausgabe von bis zu 655.714 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2016/III**). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien.

Die Hauptversammlung vom 28. August 2017 hat die Aufhebung des genehmigten Kapitals (2016/II) sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (**Genehmigtes Kapital 2017/I**) beschlossen.

Der Vorstand ist danach ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 5.192.704,00 durch Ausgabe von bis zu 5.192.704 neuen, auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017/I**).

Durch Beschluss des Vorstandes vom 18. und 19. September 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag ist unter teilweise Ausnutzung des am 7. September 2017 eingetragenen genehmigten Kapitals 2017/I das Grundkapital um EUR 1.242.183,00 auf EUR 13.664.019,00 erhöht worden.

Das **genehmigte Kapital 2017/I** beträgt nach Teilausnutzung nunmehr noch EUR 3.950.521,00.

Das Grundkapital der Medios AG beträgt somit zum 31. Dezember 2017 EUR 13.664.019,00 (Vj. EUR 12.421.836,00). Es ist eingeteilt in 13.664.019 (Vj. 12.421.836) voll eingezahlte nennwertlose Stückaktien.

Die Hauptversammlung vom 28. August 2017 hat des Weiteren beschlossen, dass das Grundkapital der Gesellschaft zur Erfüllung von Bezugsrechten um EUR 600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht ist (**Bedingtes Kapital 2017**).

Die Kapitalrücklage des Medios-Konzerns resultiert im Wesentlichen aus dem Agio aus durchgeführten Kapitalerhöhungen TEUR 24.431 abzüglich Transaktionskosten in Höhe von TEUR 1.584 sowie der Abbildung der Erstkonsolidierung im Rahmen der Reverse Asset Acquisition und dem Erwerb von Anteilen von nicht beherrschenden Gesellschaftern.

	Stammaktien		Nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktien	
	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Zum 1. Januar ausgegeben	12.422	850	0	0
Gegen Bareinlagen ausgegeben	1.242	2.760	0	0
Ausübung von Aktienoptionen	0	0	0	0
Bei einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben	0	8.812	0	0
Zum 31. Dezember ausgegeben – voll eingezahlt	13.664	12.422	0	0
Genehmigt – Nennwert 1 EUR	13.664	12.422	0	0

24. Sonstige Rückstellungen

Die gesamten lang- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Retaxen und sonstige	578	0	0	260	838	578
Ausstehende Rechnungen	590	571	12	373	380	590
Personalkosten	41	41	0	111	111	41
Abschluss- und Prüfungskosten	205	181	24	291	291	205
Aufbewahrungspflicht	43	0	0	7	50	43
Summe Rückstellungen	1.457	793	36	1.042	1.670	1.457
davon kurzfristig	1.414				1.620	1.414
davon langfristig	43				50	43

Retaxen

Medios bildet Rückstellungen für Risiken aus Kundenrückerstattungen. Die Zahlungsmittelabflüsse der Retaxationen sind abhängig von der Inanspruchnahme durch die Kunden-Apotheken.

Ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten im Wesentlichen erwartete Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen, die der Konzern bereits für das Wirtschaftsjahr erhalten hat, wofür aber am Abschlussstichtag noch keine Rechnungen vorlagen.

Personalkosten

In dieser Position werden Urlaubsrückstellungen ausgewiesen. Die Zahlungsmittelabflüsse werden innerhalb des Folgejahres erwartet.

Abschluss- und Prüfungskosten

Rückstellungen dieser Position beinhalten erwartete Aufwendungen des Konzerns für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die Zahlungsmittelabflüsse werden innerhalb des Folgejahres erwartet.

Aufbewahrungspflicht

Medios bildet langfristige Rückstellungen für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und betragen zum Stichtag TEUR 11.881 (Vj. TEUR 9.851).

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und betreffen die folgenden Positionen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten ggü. mediosmanagement GmbH, Berlin	0	115
Kreditorische Debitoren	602	0
Verbindlichkeiten aus Personalkosten	30	57
Sonstiges	471	11
Summe	1.103	183
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	113	168
Summe	113	168

27. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierbei wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst ausschließlich frei verfügbare Zahlungsmittel.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind gezahlte Zinsen enthalten für kurzfristig fällige Kaufpreisverbindlichkeiten über TEUR 73 (Vj. TEUR 0) sowie TEUR 23 (Vj. TEUR 6) für Zinsen auf Kontokorrentkonten.

28. Segmentberichterstattung

Der Medios-Konzern ist zum Stichtag in die Segmente „Großhandel“, „Herstellung“ und „Shared Services“ eingeteilt. Die Segmente unterscheiden sich im Leistungsprofil. Transaktionen zwischen Segmenten werden nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abgebildet. Eine Aggregation von Geschäftssegmenten wurde nicht vorgenommen. Die Tätigkeiten des Medios-Konzerns erstrecken sich ausschließlich auf Deutschland und die EU. Die Geschäftstätigkeit der Segmente lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der **Großhandel** als Segment ist Kompetenzpartner für Specialty Pharma Arzneimittel in Deutschland und interagiert mit Marktteilnehmern, die sich auf die Versorgung von Patienten mit chronischen und/oder schweren Erkrankungen spezialisiert haben. Mit der Erlaubnis für den pharmazeutischen Großhandel nach §52a AMG wird die markt- und bedarfsorientierte Versorgung von Partnern mit Specialty Pharma Arzneimitteln ermöglicht. Schwerpunkte sind dabei insbesondere Onkologie, Autoimmunologie und Infektiologie.
- Das Segment **Herstellung** deckt die wichtigsten Bestandteile der Versorgungskette im Specialty Pharma-Bereich ab: Großhandel, GMP-gerechte Herstellung und ergänzende Dienstleistungen für Apotheken. Dazu werden im Auftrag von Apotheken individuelle Arzneimittel für Patienten hergestellt. Bei der Zubereitung werden höchste Qualitätsstandards (GMP) angewendet. Der Schwerpunkt liegt auf Infusionslösungen.
- Das dritte Segment **Shared Services** übernimmt für den Medios-Konzern Holdingtätigkeiten, insbesondere kapitalmarktrelevante Aufgaben. Ab 2017 werden zusätzlich in diesem Segment Software- und Infrastrukturlösungen für die Medios Gruppe vorangetrieben.

Die Umsatzerlöse und die Segmentergebnisse für das Geschäftsjahr 2017 schlüsseln sich wie folgt auf:

	Großhandel	Herstellung	Shared Services	Überleitung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse – extern	210.629	43.025	64	-81	253.637
Vorjahr	126.408	7.244	-20	-421	133.211
Umsatzerlöse – intern	9.074	4.781	1.280	0	15.135
Vorjahr	1.105	633	285	0	2.023
Sonstige Erträge	43	81	23	0	147
Vorjahr	40	12	20	0	72
Bestandsveränderung	0	-18	786	0	768
Vorjahr	0	-68	0	0	-68
Gesamtleistung	219.745	48.270	2.152	-15.215	254.952
Vorjahr	126.448	7.188	0	-421	133.215
Abschreibungen	83	171	142	96	492
Vorjahr	57	31	4	15	107
EBIT	7.552	1.699	-2.352	-97	6.802
Vorjahr	1.911	-425	-2.277	-30	-821
Davon Personalkosten aus ausübbarer Aktienoptionen	0	0	1.255	0	1.255
Vorjahr	2.008	1.075	2.410	0	5.493
Ertragssteueraufwand (-)/ -ertrag (+)	2.247	648	-286	-32	2.577
Vorjahr	-1.183	-189	0	10	1.363
Ergebnis nach Steuern	5.194	991	-1.986	-66	4.133
Vorjahr	728	-618	-2.278	-20	-3.474

Der Konzern hat im Segment Großhandel mit folgenden Kunden Umsatzerlöse von jeweils mehr als 10% seiner Gesamtumsatzerlöse erzielt.

	IN TEUR
Kunde 1	26.783
Kunde 2	34.827

Sonstige Angaben

29. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten.

30. Angaben zu Leasingverhältnissen

Der Konzern als Leasingnehmer

Die Verpflichtungen des Konzerns aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen angemietete Büroräume sowie sonstige Geschäfts- und Betriebsausstattung. Die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen aus Operating Leasing betragen im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 532 (Vj. TEUR 208), davon entfallen TEUR 223 (Vj. TEUR 120) auf angemietete Geschäftsräume. Bei den bestehenden Mietverhältnissen bestehen Optionen zur Verlängerung der Mietlaufzeiten. Es ergeben sich die dargestellten zukünftigen Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Fälligkeit innerhalb eines Jahres	532	73
Fälligkeit zwischen einem und fünf Jahren	400	153
Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren	0	333
Summe	932	558

31. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze, beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorie

Die folgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39:

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017 TEUR	Buchwert 31.12.2016 TEUR
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	17.085	14.484
Sonstige Forderungen	LaR	1.454	502
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	16.685	17.091
Passiva			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	11.881	9.851
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	621	152

IFRS 7.25 fordert für jede Klasse von Finanzinstrumenten die Angabe des beizulegenden Zeitwerts, sodass ein Vergleich mit dem entsprechenden Buchwert ermöglicht wird. Der beizulegende Zeitwert wurde in diesem Zusammenhang wie folgt ermittelt:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie

sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten, daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Medios Gruppe verfügt über eine Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 6.800 (Vj. TEUR 800), die zum Stichtag 31. Dezember 2017 nicht in Anspruch genommen wurde.

32. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie sind wie folgt dargestellt:

2017	aus Zinsen	Änderungen beizulegender Werte	Wertminderung	aus Abgang	Nettoergebnis	Nettoergebnis
	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
	aus Folgebewertung					
Darlehen und Forderungen (LaR)	7	0	15	0	22	-11
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	-96	0	0	0	-96	-6
Summe	-89	0	15	0	-74	-17
	aus Folgebewertung					
2016	aus Zinsen	Änderungen beizulegender Werte	Wertminderung	aus Abgang	Nettoergebnis	Nettoergebnis
	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
	aus Folgebewertung					
Darlehen und Forderungen (LaR)	2	0	-13	0	-11	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	-6	0	0	0	-6	0
Summe	-4	0	-13	0	-17	0

Nettoverluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen sowie Zinsaufwendungen. Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinbart.

33. Risikomanagement des Konzerns

Das Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis des Medios-Konzerns und umfasst die einzelnen organisatorischen Prozesse auf verschiedenen Ebenen und sämtliche Risikoarten. Ein wesentlicher Bestandteil sind dabei die Geschäftsplanungs- und Controlling-Prozesse. Die Aufgaben der Risikoidentifikation und -bewertung werden von jeder Organisationseinheit wahrgenommen. Inhaltlich ähnliche Risiken werden zu Risikoarten, zum Beispiel Risiken im regulatorischen Umfeld oder finanzwirtschaftliche Risiken zusammengefasst. Diese werden dann regelmäßig an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert, welche die Risiko-steuerung wahrnehmen.

**Gesamtwirtschaftliche Risiken
Finanzielles Risikomanagement**

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten des Konzerns ergeben. Die für den Konzern bedeutendsten finanziellen Risiken ergeben sich aus der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien des Konzerns und dem Liquiditätsrisiko. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Controlling. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat, die darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert werden.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass Gegenparteien (Kunden und sonstige Schuldner) einer Transaktion nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Konzern daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko (Ausfallrisiko) entspricht ohne Berücksichtigung von Verrechnungsvereinbarungen und ohne Berücksichtigung jeglicher zusätzlicher Sicherheiten oder sonstiger Kreditverbesserungen maximal dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns. Der Konzern trägt dem Kreditrisiko durch die Bildung von entsprechenden Wertminderungen Rechnung. Das Kreditrisiko wird in der Regel durch Diversifikation reduziert, welche durch eine Vielzahl von Schuldnern erreicht wird. Weiterhin wird das Kreditrisiko durch Einholung von Käuferanzahlungen gemindert.

Hohe Forderungsausfallrisiken sieht die Gesellschaft historisch bedingt nicht. Zweifelhafte Forderungen werden wertberichtet. Im Falle von uneinbringlichen Forderungen werden diese vollständig abgeschrieben. Ziel des Forderungsmanagements ist die Verbesserung der Konzernliquidität durch eine opti-

mierte Vermögensverwendung unter gleichzeitiger Einhaltung eines annehmbaren Risikoniveaus. Die Gefahr von Risikokonzentrationen ist im Konzern grundsätzlich als gering anzusehen, da in der Regel der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einer Vielzahl von Erwerbern besteht.

Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers. Diese werden benotet und zusammengefasst. Daraus ergibt sich der entsprechende Risikowert.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen die kurzfristig verfügbaren finanziellen Vermögenswerte übersteigen. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch konzernweite Finanzplaninstrumente und wird laufend überwacht.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten sind nicht zinstragend und führen in 2018 zu einem Liquiditätsabfluss in Höhe des Buchwertes zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Die Medios Gruppe verfügt über eine Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 6.800, die zum Stichtag 31. Dezember 2017 nicht in Anspruch genommen wurde. Zusätzlich wird eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.980 gewährt. Der Beleihungswert zum Bilanzstichtag betrug EUR 0.

Marktrisiko (Zinssatzrisiken)

Ein Marktrisiko resultiert aus Marktpreisänderungen der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns. Ein Marktrisiko kann das Finanzergebnis sowie das Eigenkapital des Konzerns beeinflussen. Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen.

Der Konzern unterliegt keinen Währungsrisiken, da alle Konzerntransaktionen in Euro erfolgen. Der Konzern unterliegt nur unwesentlich Zinsänderungsrisiken.

Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf das Finanzergebnis und das Eigenkapital des Konzerns haben können. Zinssatzschwankungen können zur Veränderung des Zinsertrags und Zinsaufwands führen.

Kapital

Die Gesellschaft unterliegt als Aktiengesellschaft den Mindestkapitalanforderungen des deutschen Aktienrechts. Zusätzlich unterliegt der Konzern üblichen und branchenspezifischen Mindestkapitalanforderungen. Diese Mindestkapitalanforderungen werden laufend überwacht und wurden im Geschäftsjahr erfüllt. Dividenden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bezahlt und sind auch für das Folgejahr nicht vorgesehen.

Der Konzern definiert das verwaltete Kapital als das Konzerneigenkapital. Die Ziele der Verwaltung des Kapitals sind:

- die Möglichkeit, die Unternehmensfortführung sicherzustellen, um den Kunden weiterhin die Produkte des Konzerns anbieten zu können.
- die finanziellen Mittel bereitzuhalten, um dem Konzern weitere Investitionen zu ermöglichen.

Das Kapital wird mit Hilfe der Eigenkapitalquote überwacht. Diese ermittelt sich wie folgt:

	2017	2016
Eigenkapital (TEUR)	45.677	34.099
Bilanzsumme (TEUR)	61.706	47.861
Eigenkapitalquote (%)	74,0	71,3

34. Anteilsbasierte Vergütung

Im Konzern bestehen zwei aktienbasierte Vergütungsmodelle.

Aktienoptionsprogramm 2016

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit wurde im Geschäftsjahr 2016 für bestimmte Führungskräfte, Mitarbeiter und einen Teil des Vorstands des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) von der mediosmanagement GmbH und Dritten gewährt. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Abweichend zur im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 erläuterten Bilanzierung und Bewertung der Aktienoptionen wurden die Aktienoptionen zum Gewährungszeitpunkt zum Fair Value angesetzt. Zeitlich nachgelagerte erneute Bewertungen erfolgen nicht. Erfolgswirksame Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2017 und Folgeabschlüsse werden nicht erwartet.

Aktienoptionsprogramm 2016

Wesentliche Parameter sind:

Vertragliche Höchstlaufzeit der Optionen	31. Dezember 2020
Ende der Wartefrist	1. Januar 2017
Durchschnittliche Restlaufzeit zum 31.12.2017	3 Jahre
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	4 Jahre
Ausübungspreis	EUR 0
Leistungsbedingungen durch Begünstigten	Dienstverhältnis ungekündigt
Gewährungszeitpunkt	10.10./10.11./22.12.2016
Anzahl ausgegebener Optionen	737.857
Durchschnittlicher Fair Value der Optionen	EUR 7,48
Anzahl ausgegebener Optionen 31.12.2016	737.857
Anzahl ausgeübter Optionen 2017	43.000
Anzahl ausübbarer Optionen 31.12.2017	694.857
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	EUR 9,01
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs am Tag der Ausübung für alle Optionen	EUR 9,01
Erwarteter risikoloser, fristenäquivalenter Zins	n/a
Erwartete Volatilität	n/a
Erwartete Dividendenrendite	n/a
Verwendetes Modell	Binomialmodell
Fair Value gewährter Optionen bei Gewährung	TEUR 5.518
Gesamtaufwand anteilsbasierter Vergütung 2016	TEUR 5.518

Der im Geschäftsjahr 2017 daraus erfasste Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente beträgt TEUR 0 (Vj. TEUR 5.493). Die am Abschlussstichtag 31. Dezember 2016 bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente von TEUR 5.518 reflektieren bereits den gesamten Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Diese Schätzung ist bei Bedarf zu korrigieren, wenn spätere Informationen darauf hindeuten, dass die erwartete Anzahl der ausübbarer Aktienoptionen von den bisherigen Schätzungen abweicht. Der im Periodenergebnis 2016 erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Die ausstehenden Aktienoptionen haben keinen Effekte auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (verwässert) als zusätzliche Verwässerung, da die Aktienoption unmittelbar von der mediosmanagement GmbH sowie Dritten und nicht von der Gesellschaft gewährt wurden.

Aktienoptionsprogramm 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein weiteres Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem dem Vorstand und ausgewählten Führungskräften durch die Medios AG als Entlohnung für geleistete Arbeit Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die in Anspruchnahme der Optionen nach der Wartefrist mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeübt wird.

Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 haben Effekte auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (verwässert) als zusätzliche Verwässerung, da die Aktienoptionen unmittelbar von der Medios AG gewährt wurden.

Aktienoptionsprogramm 2017

Wesentliche Parameter sind:

Vertragliche Laufzeit der Optionen	4 Jahre Wartefrist
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	7 Jahre
Ausübungspreis	EUR 7,00
Leistungsbedingungen	liegen vor
Gewährungszeitpunkt	10. November 2017
Ausgabestichtag	1. Dezember 2017
Anzahl ausgegebener Optionen	600.000
Anzahl ausgeübter Optionen 2017	0
Anzahl ausübbarer Optionen 31.12.2017	0
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	n/a
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs am Tag der Ausübung für alle Optionen	n/a
Durchschnittlicher Fair Value der Optionen	EUR 8,36 / EUR 8,37 je Option
Erwarteter risikoloser, fristenäquivalenter Zins	-0,34%
Erwartete Volatilität	37,7%
Erwartete Dividendenrendite	0,0% bis 2,0%
Verwendetes Modell	Binomialmodell
Fair Value gewährter Optionen bei Gewährung	TEUR 5.020
Gesamtaufwand anteilsbasierte Vergütung 2017	TEUR 1.255

35. Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten u.a. Unternehmen und Personen, wenn eine der Parteien direkt oder indirekt über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder auf diese maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Nahe stehende Unternehmen

Die mediosmanagement GmbH, Berlin, stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis auf.

Nahe stehende Personen in Schlüsselpositionen

Als nahe stehende Personen in Schlüsselpositionen gelten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt sind:

		Eintrittsdatum
Vorstand		
Manfred Schneider	CEO	
Matthias Gärtner	CFO	
Mi-Young Miehler	COO	ab dem 01.Juli 2017
Aufsichtsrat		
Dr. Yann Samson	Vorsitzender	
Joachim Messner	Stellvertretender Vorsitzender	
Klaus Buß		

Die Vorstandsmitglieder gehören folgenden anderen Kontrollgremien an:

Vorstand	
Manfred Schneider	keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
Matthias Gärtner	MINAYA Capital AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats), bis 10. August 2017
Mi-Young Miehler	keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien

Die Aufsichtsratsmitglieder gehören folgenden anderen Kontrollgremien an:

Aufsichtsrat	
Dr. Yann Samson	Financial.com AG (Vorstand) Palgon AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Joachim Messner	keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
Klaus Buß	TUBS GmbH TU Berlin Science Marketing (Aufsichtsrat)

Die folgende Tabelle zeigt die Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Berichtszeitraum:

	Ertrag 01.01.–31.12.2017	Aufwand 01.01.–31.12.2017	Forderungen 31.12.2017	Verbindlichkeiten 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG	46.461	28.521	5.154	104
mediosmanagement GmbH	7	446	80	102
Messner Rechtsanwälte	0	19	0	2
Summe	46.468	28.986	5.234	208

	Ertrag 01.01.–31.12.2016	Aufwand 01.01.–31.12.2016	Forderungen 31.12.2016	Verbindlichkeiten 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG	6.637	4.679	443	65
mediosmanagement GmbH	0	382	0	115
Messner Rechtsanwälte	0	17	4	0
Summe	6.637	5.078	447	180

36. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2017 105 Mitarbeiter (Vj. 55) beschäftigt.

	2017
Kaufmännische Mitarbeiter	54
Produktion und Qualitätssicherung	44
Lager-Mitarbeiter	7
Summe	105

37. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem auf die Aktionäre der Medios AG entfallenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

	Grundkapital bzw. Anzahl Aktien (Tausend)	Gewichtete Anzahl Aktien (Tausend)
01.01.2016	850	850
03.08.2016	8.350	850
26.10.2016	9.661	2.422
07.12.2016	12.422	3.534
31.12.2016	12.422	4.351
01.01.2017	12.422	12.422
20.09.2017	13.664	12.427
31.12.2017	13.664	12.772
Gewichtete Anzahl an Stammaktien der Medios AG im Geschäftsjahr 2017 (Tausend)	12.772	

Berechnung Ergebnis je Aktie	2017	2016
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis (in TEUR)	4.134	-3.171
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	12.772	4.351
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,32	-0,73
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,32	-0,73

38. Befreiung nach § 264 III HGB

Die folgenden Tochterunternehmen machen für das Geschäftsjahr 2017 von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Medios Pharma GmbH, Berlin
- Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- Medios Digital GmbH, Berlin
- Medios Individual GmbH, Berlin

39. Einbeziehung im Konzernabschluss

Die mediosmanagement GmbH mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in dem die Medios AG als Tochterunternehmen mit ihren Tochterunternehmen einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

40. Honorare des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden für das Geschäftsjahr 2017 Honorare von insgesamt TEUR 171 (Vj. TEUR 320) berechnet. Diese betrafen mit TEUR 135 (Vj. TEUR 91) Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 31) sowie mit TEUR 0 (Vj. TEUR 198) andere Bestätigungsleistungen.

Es wurden ausschließlich Leistungen von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Medios AG vereinbart sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses und des Abhängigkeitsberichts der Medios AG sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen. Zudem erfolgten prüfungsintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11. Januar 2018 hat Kepler Cheuvreux, einer der führenden unabhängigen europäischen Finanzdienstleister, die Betreuung der Medios AG aufgenommen. Damit wird Medios seit Januar 2018 zusammen mit M.M. Warburg von zwei der führenden Research-Unternehmen im Bereich Small-/Midcap Unternehmen betreut.

Am 12. März 2018 hat die Medios AG verkündet, dass sie die Übernahme wesentlicher Betriebsteile der BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG („BerlinApotheke“) beabsichtigt. Der Erwerb soll ohne Aufwendung von Barmitteln im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Aktien an den Einleger, Herrn Manfred Schneider, CEO der Medios AG und Mitinhaber der BerlinApotheke, erfolgen. Die neuen Aktien sollen in den Handel in den Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) einbezogen werden. Die erforderliche Zustimmung der Gremien und der zuständigen Behörde wird in den kommenden Wochen erwartet. Mit der Übernahme der Betriebsteile und dem damit verbundenen Ausbau des Herstellbetriebs für nicht-zytostatische Produkte kann der dynamisch wachsende Geschäftsbereich Herstellung weiter ausgebaut werden. Die Betriebsteile sollen noch in 2018 komplett in die Medios Gruppe integriert werden. Damit werden sie ihr Potential ab 2019 voll entfalten und einen wesentlichen Beitrag zum Ergebnis leisten können.

42. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Medios AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft Medios AG im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 30. März 2018

Manfred Schneider
Vorsitzender des Vorstands

Matthias Gärtner
Vorstand

Mi-Young Miehler
Vorstand



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An die Medios AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Medios AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis), der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit

§ 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Aktienbasierte Vergütung
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte dar:

Umsatzrealisierung

1. Im Geschäftsjahr hat die Medios-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 253,6 Mio. erfasst. Die Umsatzerlöse sind einer der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren in der Kapitalmarktkommunikation. Die Produktverkäufe werden im Wesentlichen durch Verkäufe an wenige Großkunden realisiert. Die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den Waren und Erzeugnissen ist ausschlaggebend dafür, ob ein Umsatz realisiert ist. Die nicht periodengerechte Abbildung dieser Verkaufsgeschäfte im Rahmen der Umsatzrealisierung stellt ein Risiko dar, weshalb dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung ist.
2. Wir haben uns anhand wesentlicher Bestellvorgänge, externer Bestätigungen der Kunden, den Liefernachweisen sowie der Ausgangsrechnungen und der dazugehörigen Zahlungseingänge von der korrekten Umsatzrealisierung überzeugt. Ferner haben wir eine Systemprüfung durchgeführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die mit den Großkunden vereinbarten Konditionen sachgerecht bei der Beurteilung der Umsatzrealisierung verarbeitet wurden.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung sind im Konzernanhang Abschnitt „6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Umsatzrealisierung und Umsatzausweis“ und „Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung - 9. Umsatzerlöse“ enthalten.

Aktienbasierte Vergütung

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden zum Bilanzstichtag Aktienoptionsprogramme (AOP - „Equity Settled Share Based Payments“) bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden weitere Zusagen über AOPs an Mitarbeiter gewährt.

Die Abbildung der AOPs im Konzernabschluss erfolgt über die jeweiligen Aufwandsposition (Personalaufwand) und Eigenkapital. Ergebniswirksam wurden aus den AOPs EUR 1,3 Mio. erfasst.

Bei der Bewertung der AOPs bedient sich die Gesellschaft eines externen Sachverständigen. Aus unserer Sicht waren die aktienbasierten Vergütungsprogramme von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von der Einschätzung

und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet sind.

2. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, haben wir uns anhand von Vertrags- und Unternehmensdaten und unter Hinzuziehung der Fachkenntnisse eines eigenen Sachverständigen von der Angemessenheit der Bewertungsparameter wie beispielsweise Zinssatz und Volatilität der Aktien überzeugt sowie die Angemessenheit der Wertansätze der Neuzusagen beurteilt. Darauf aufbauend haben wir die buchhalterische Auswirkung in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis) sowie in der Konzern-Bilanz geprüft. Die von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten Einschätzungen und getroffenen Annahmen liegen im Bereich vertretbarer Bandbreiten.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu der Bewertung des Aktienoptionsprogramms sind im Konzernanhang unter „6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (unter Anteilsbasierte Vergütungen)“ und „34. Anteilsbasierte Vergütung“ enthalten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 7,2 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 11,7% der Bilanzsumme repräsentieren. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairmenttest“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maß von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhän-

gig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungs-handlungen durchgeführt:

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairmenttests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie auf einen Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte der Cash Generating Units zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in „6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (unter: Geschäfts- oder Firmenwerte/Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer) und Verwendung von Schätzungen und Annahmen (unter: Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle VG) sowie in 17. Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat bzw. die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB im zusammengefassten Lagebericht sowie
- alle nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Geschäftsberichts 2017.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind

sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetriebs einzustellen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und von den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-

gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Medios AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Biersack.

München, den 24. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
(vormals: Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf)

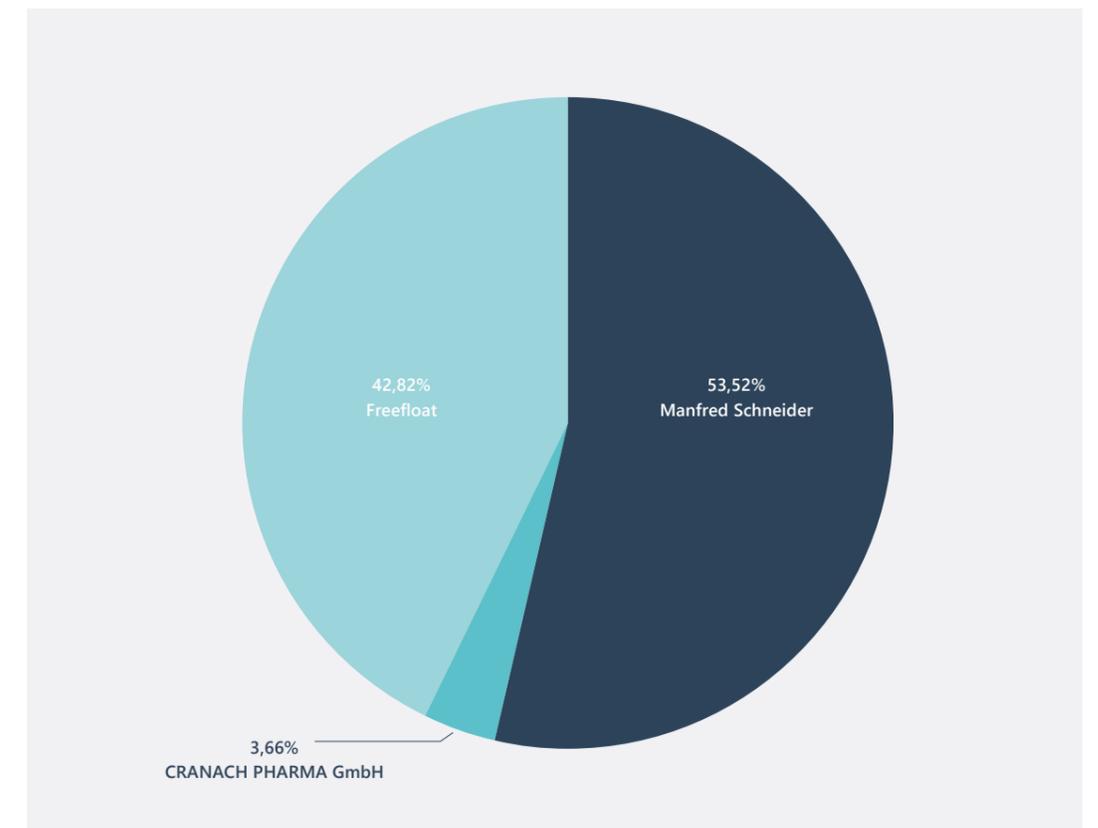
Frank Stahl
Wirtschaftsprüfer

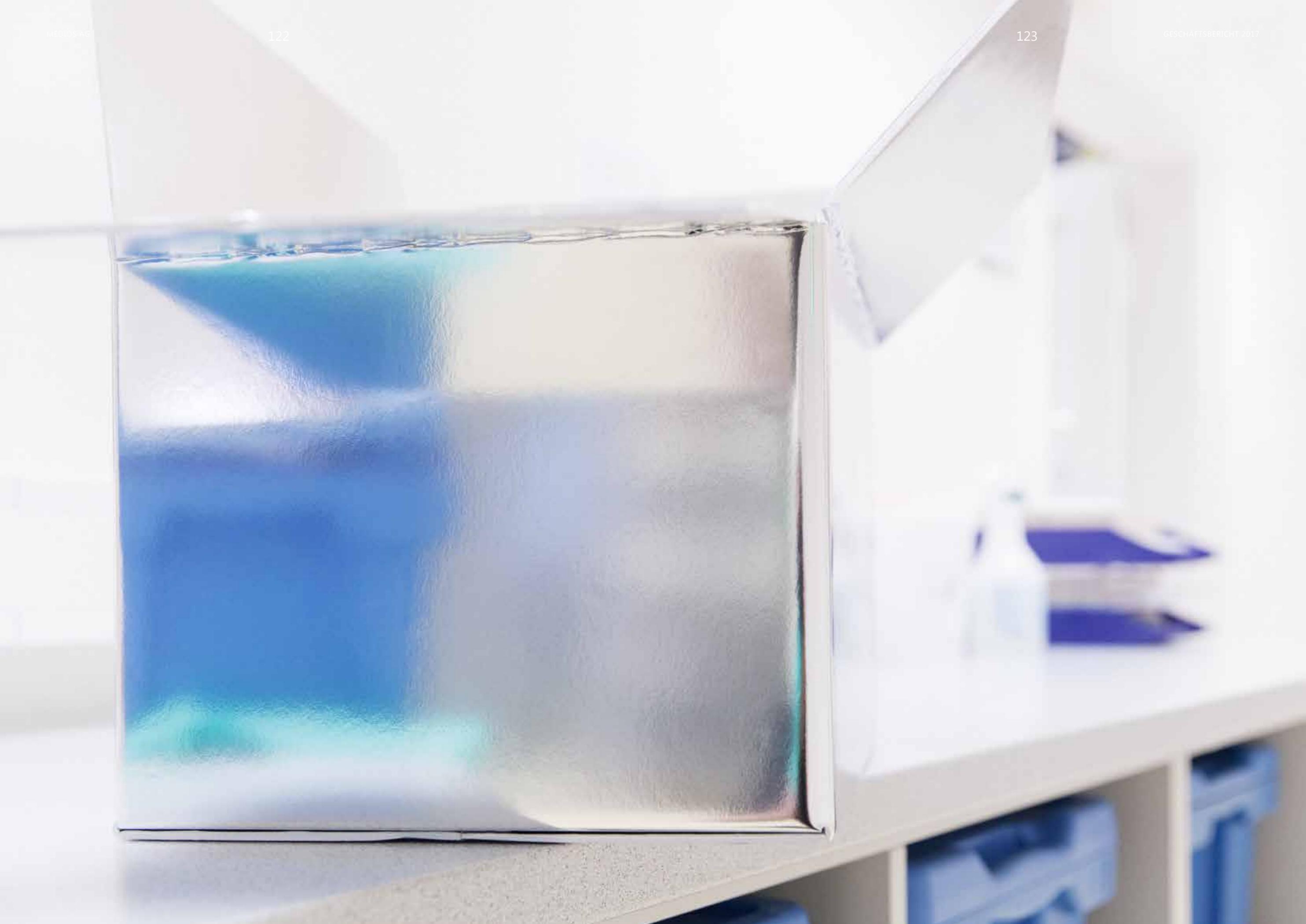
Klaus Biersack
Wirtschaftsprüfer

Börsendaten und Aktionärsstruktur

Die Aktie	
Juristischer Sitz	Hamburg
Geschäftsadresse	Berlin
Grundkapital	EUR 13.664.019
Anzahl Aktien	13.664.019 nennwertlose Inhaber-Stückaktien
Kurs aktuell	20,40 EUR (Stand: 24. April 2018)
Marktkapitalisierung	EUR 279 Mio.
WKN / ISIN	A1MMCC / DE000A1MMCC8
Marktsegment	Regulierter Markt (Frankfurt) Regulierter Markt (Hamburg)

Aktionärsstruktur	
Manfred Schneider inkl. Zurechnung von mediosmanagement GmbH 2,24% direkt, 51,28% durch Zurechnung	53,52%
CRANACH PHARMA GmbH Martin Hesse	3,66%
Freefloat davon 3,70% Claudia Neuhaus	42,82%





Impressum

MEDIOS AG
Friedrichstr. 113a
10117 Berlin

Telefon: +49 030 232 566 8-00
Fax: +49 030 232 566 8-66

info@medios.ag
www.medios.ag

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Yann Samson
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Joachim Messner
Mitglied des Aufsichtsrats: Klaus J. Buß

Vorstand

Manfred Schneider (CEO)
Matthias Gärtner (CFO)
Mi-Young Miehler (COO)

Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Hamburg unter HRB 70680

Konzeption

Medios AG

Investor Relations

Stephanie Meyer

Gestaltung

Gina Mönch, Art Direction, Berlin
Anne-Lena Michel, Fotografie, Berlin

© Medios AG



Geschäftsbereichliche Lösung zur...
Für Kinder unzulänglich...
Inhalt der Verpackung...
Rezeptionsstelle (0 20 28 22)...